

Zur Entwicklung der Jugendkriminalität

Jugendstrafurteile von 1946 bis 2004



Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0** Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1** Bevölkerung
- 2** Raum und Umwelt
- 3** Arbeit und Erwerb
- 4** Volkswirtschaft
- 5** Preise
- 6** Industrie und Dienstleistungen
- 7** Land- und Forstwirtschaft
- 8** Energie
- 9** Bau- und Wohnungswesen
- 10** Tourismus
- 11** Verkehr und Nachrichtenwesen
- 12** Geld, Banken, Versicherungen
- 13** Soziale Sicherheit
- 14** Gesundheit
- 15** Bildung und Wissenschaft
- 16** Kultur, Informationsgesellschaft, Sport
- 17** Politik
- 18** Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19** Kriminalität und Strafrecht
- 20** Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21** Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

Zur Entwicklung der Jugendkriminalität Jugendstrafurteile von 1946 bis 2004

Bearbeitung Renate Storz

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: Dr. Daniel Fink, Sektion Kriminalität und Strafrecht, BFS, Tel. 032 713 62 94
E-Mail: daniel.fink@bfs.admin.ch
Autor: Renate Storz
Vertrieb: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel
Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 713 60 61 / E-Mail: order@bfs.admin.ch
Bestellnummer: 856-0700
Preis: Fr. 8.– (exkl. MWST)
Reihe: Statistik der Schweiz
Fachbereich: 19 Kriminalität und Strafrecht
Originaltext: Deutsch
Titelgrafik: R. Hirter, Bern
Grafik/Layout: BFS
Copyright: BFS, Neuchâtel, 2007
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Angabe der Quelle gestattet
ISBN: 978-3-303-19032-6

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	5	3 Geringe Betäubungsmittel- und Strassen- verkehrsdelinquenz	15
Vorwort	6	4 Jugendstrafrechtliche Sanktionen	17
1 Fragestellung und Methodik	8	4.1 Erziehungsmassnahmen stellen eine Minderheit dar	17
1.1 Die Langzeitdaten	8	4.2 Art der Erziehungsmassnahmen: Weniger ausserfamiliäre Massnahmen	18
1.2 Zur Aussagekraft der Strafurteilsdaten	9	4.3 Art der Disziplinarstrafen: Arbeit an Stelle von Einschliessung	19
2 Die Entwicklung der Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch	10	Anhang	
2.1 Immer mehr Jugendliche werden strafrechtlich erfasst	10	Tabellen	23
2.2 Jugendliche werden häufiger als Erwachsene verurteilt	11	Metainformationen	37
2.3 Soziodemografische Merkmale der Verurteilten	12	Originaldaten	42
2.3.1 Registrierte Jugenddelinquenz bleibt Jungen- delinquenz	12		
2.3.2 Jugendliche «Ausländerkriminalität» stellt ein neueres Phänomen dar	13		
2.4 Vermögensdelikte kommen am häufigsten vor	14		

Das Wichtigste in Kürze

Der vorliegende Bericht möchte einen Beitrag zur Diskussion über die Entwicklung der Jugendkriminalität leisten, indem erstmalig die langfristige Entwicklung der Jugendkriminalität aus der Perspektive von aufbereiteten Daten zu jugendstrafrechtlichen Verurteilungen dargestellt wird.

Es zeigt sich, dass der Anstieg der registrierten Jugendkriminalität kein neuartiges Phänomen ist, sondern seit Beginn der statistischen Aufzeichnungen im Jahr 1934 fast durchgehend zu beobachten ist. Während die Raten der Jugendstrafurteile nach dem Strafgesetzbuch ansteigen, sind im Gegensatz dazu immer weniger Erwachsene von einer Verurteilung nach dem Strafgesetzbuch betroffen. Das bedeutet, dass die Zunahme strafrechtlicher Verurteilungen von Jugendlichen auch über einen längeren Zeitraum hinweg nicht zu einem Anstieg der registrierten Erwachsenenkriminalität führte – es handelt sich bei der Jugendkriminalität offensichtlich um ein entwicklungsgebundenes, episodisches Phänomen.

Die Deliktsstruktur verändert sich über die Jahre nur geringfügig: in der Mehrzahl handelt es sich um überwiegend leichte Vermögensstraftaten, gefolgt von Betäubungsmittel- und Verkehrsdelikten. Die Straftaten gegen Leib und Leben spielen nach wie vor eine untergeordnete Rolle, auch wenn deren Anteil in den letzten 20 Jahren angestiegen ist. Konstant bleibt auch die Geschlechtsstruktur, wonach überwiegend männliche Jugendliche verurteilt werden. Bei der Art der verhängten Sanktionen überwiegen bis in die Mitte der 70er Jahre zunächst die eingriffsintensiven ausserfamiliären Platzierungen (Erziehungsheim, Unterbringung in fremder Familie, Einschliessung), welche weitgehend zu Gunsten von ambulanten Massnahmen und Arbeitsleistungen abgelöst werden. Dies lässt den Schluss zu, dass die Zunahme von Jugendstrafurteilen nicht gleichzeitig eine Zunahme von problematischen Fällen oder schweren Straftaten darstellt.

Vorwort

Gemäss Leitbild hat das Bundesamt für Statistik die Aufgabe, gesellschaftliche Schlüsselbereiche zu beobachten und der Öffentlichkeit entsprechende statistische Informationen zur Verfügung zu stellen. Dabei zielt die Beobachtung nicht nur auf die Gegenwart, sondern in die Vergangenheit, aus der heraus die heutigen Entwicklungen zu relativieren und zu verstehen sind. Auch ermöglicht der Einbezug der Vergangenheit, Prognosen zu zukünftigen Entwicklungen zu erstellen.

Bereits 1996 wurde mit der Aufarbeitung der letzten 50 Jahre Strafurteilsstatistik begonnen. Damals konnten die Daten aus den Jahren 1946 – Erscheinungsdatum des ersten Jahresbandes zu den Verurteilungen – bis 1995 kommentiert werden. Seit 2000 sind Daten zu Verurteilungen von Erwachsenen für die Zeit seit 1984 lückenlos auf dem Internet zugänglich gemacht worden. Im zweiten Schritt ging es nun darum, Daten aus der Zeit vor 1984 zu veröffentlichen.

Aus verschiedenen Anlässen und auf Grund von Anfragen aus verschiedensten Kreisen hat die Arbeit an der Zusammenstellung von Zeitreihen nicht geruht, wobei mit jeder neuen, aus verschiedenen Datenquellen zusammengetragenen Zeitreihe – zu Verurteilungen von Erwachsenen, zu Jugendstrafurteilen, zu den Sanktionen, zum Platzangebot in den Einrichtungen des Freiheitsentzugs oder zu Gefängnisinsassen – neue Fragen zu Erhebungseinheiten, der Zähl-, Gewichtungs- und Auswertungsweisen in der statistischen Arbeit, kurz zur Vergleichbarkeit der Zahlenreihen, auftauchten. Es wurde bald einsichtig, dass nur eine kommentierte Veröffentlichung der Datentabellen eine befriedigende Lösung darstellen würde.

Das BFS gab deshalb eine erste Studie in Auftrag, wobei dafür Renate Storz, ehemalige Mitarbeiterin der Sektion Kriminalität und Strafrecht, gewonnen werden konnte. Diese Studie sollte es erlauben, in möglichst umfassender Weise die Probleme der Zusammenstellung von Zeitreihen zu beschreiben und kommentierte Lösungen vorzuschlagen. Dabei wurde auf Grund ihrer Komplexität zunächst nur die Darstellung der **Jugend-**

strafurteile gewählt. Diese Wahl stellte sich infolge der seit 2004 laufenden Diskussion zu Umfang und Struktur der Jugendgewalt als besonders glücklich heraus. Von Komplexität muss darum gesprochen werden, weil die Statistik der Jugendstrafurteile drei verschiedene Phasen mit drei verschiedenen Erhebungsweisen umfasst, die es aus Gründen der Vergleichbarkeit einander anzugleichen gilt. Dabei ist gleichzeitig festzuhalten, dass sich auch die Gewichtungs- und Auswertungsweisen sowie die Altersgrenzen unterscheiden.

Auf Grund des Umfangs des vorliegenden Datenmaterials und der zur Verfügung stehenden Mittel konnten alle wichtigen Dimensionen zur Anwendung des Jugendstrafrechts ausgewertet werden, wobei sich die Studie auf Grund der Eintragungspflicht im Strafregister in der Zeit zwischen 1946 (1936) und 1971 auf die Jugendlichen im Alter von 14 bzw. 15 bis unter 18 Jahre beschränkt. Als wichtige Dimensionen werden hier in Betracht gezogen Umfang und Struktur der abgeurteilten Zuwiderhandlungen nach den Gesetzen und Sanktionen; schliesslich werden auch die demographischen Merkmale detailliert untersucht.

Ebenso wichtig wie die Gesamtdarstellung der Entwicklung der verurteilten Jugenddelinquenz ist jedoch die Zusammenstellung der Originaldaten und der Metainformationen. Sie bilden zusammen ein Grundwissen für jedes zukünftige Arbeiten mit diesen Daten, wobei weitere Präzisierungen mit der Zeit hinzugefügt werden dürften. Sie sind gleichzeitig ein Ausweis für die seit frühester Zeit relativ komplexe Vorgehensweise in der Darstellung der Realität in der Statistik der Strafrechtspflege.

Mit dieser Gesamtdarstellung der Jugendstrafurteile ist ein erster Schritt für das Studium der Entwicklung von Jugenddelinquenz getan, der seinerseits neue Fragen aufwirft: Welches sind die Grenzen dieser statistischen Wirklichkeitsdarstellung? In welchem Zusammenhang steht sie mit dem Wandel der kollektiven Wahrnehmungen und Einschätzungen von Jugenddelinquenz? Welche Konjunktoren durchlaufen die Probleme der

Jugend, welche ihrer Problematisierung als strafrechtliche, welche der Rückgriff auf das Strafrecht zu ihrer Bewältigung? Mit den hier vorgelegten Zeitreihen stehen Grundlagen zur Aufarbeitung verschiedener Fragen bereit; die Beantwortung weiterer Forschungsgegenstände verlangt jedoch nach umfassenderen Studien, die allerdings von Seiten des Bundesamtes für Statistik nicht geleistet werden können. Dafür wären Partnerschaften zu schliessen.

Neuchâtel, 15. Juli 2007

1 Fragestellung und Methodik

Dramatisierende Aussagen über zunehmend kriminelles Verhalten von Jugendlichen stützen sich vorwiegend auf Medienreportagen zu einzelnen spektakulären Vorfällen. Die Problematisierung der Jugendkriminalität und überhaupt der Schlechtigkeit der Jugend hat bereits eine Jahrhunderte alte Tradition, welche der Befürchtung Ausdruck gibt, dass das abweichende Verhalten der heutigen jungen Generation ein Abbild der Erwachsenen-kriminalität der Zukunft darstellt.

Bei dem Versuch, Aussagen über die Zunahme kriminellen Verhaltens von Jugendlichen statistisch zu überprüfen, stellt das Fehlen unmittelbarer statistischer Informationen zum Verhalten Jugendlicher ein unüberwindliches Hindernis dar. So basieren die bislang durchgeführten Analysen zur Entwicklung der Jugendkriminalität zumeist auf bereits vorhandenem Datenmaterial¹ aus polizeilichen und gerichtlichen Datenquellen. Diese zeigen zwar eine Zunahme der Belastungsraten, wobei jedoch die Schlussfolgerungen kontrovers ausfallen, wie folgende Beispiele zeigen:

- Ergebnisse von Befragungen einer Stichprobe der Schweizer Bevölkerung (Opferbefragungen) der Jahre 1987, 1998 und 2000 in Kombination mit der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Jugendkriminalstatistik lassen vermuten, dass der in den Kriminalstatistiken ausgewiesene Anstieg der Jugendkriminalität – insbesondere der Gewaltkriminalität – unterschätzt wird².
- Eine Analyse der polizeilichen Kriminalstatistik, welche mangels «Daten aus mehrmals mit identischen Verfahren durchgeführten Erhebungen» (Opfer-

befragungen) durchgeführt wurde, kommt zu dem Schluss, dass jugendliche Gewaltstraftaten möglicherweise tatsächlich häufiger geworden sind, dass aber gleichzeitig als Folge der Debatte über Jugendgewalt die statistische Erfassung intensiviert, also das Dunkelfeld stärker aufgehellte und somit die Zunahme eher überschätzt wurde³.

- Eine neuere Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik und der neuen, seit 1999 existierenden Jugendstrafurteilsstatistik resultiert in der Vermutung, dass die Zunahme der polizeilich registrierten Jugendlichen ein Artefakt der selektiv erhöhten Sensibilität gegenüber problematischem Verhalten von Jugendlichen und der veränderten Reaktionsweisen der Behörden darstellt⁴.

1.1 Die Langzeitdaten

Im Folgenden wird erstmalig die Entwicklung der Jugendkriminalität aus der Perspektive der jugendstrafrechtlichen Verurteilungen 14- bzw. 15- bis 17-Jähriger ab dem Jahr 1934 dargestellt. Damit soll ein Beitrag zur Diskussion über die Zunahme der (registrierten und sanktionierten) Jugendkriminalität geleistet werden, welcher auf Grund des langfristigen Verlaufes der Zeitreihen ein von kurzen Datenreihen unterschiedliches Bild zeichnet⁵ und daher eine weitergehende Einordnung und Bewertung der aktuellen Befunde ermöglicht.

¹ Zur Diskussion einzelner Untersuchungen sowie zu vorhandenen Statistiken siehe Daniel Fink: *Adolescents et Criminalité. Introduction de la nouvelle statistique des jugements pénaux des mineurs*. In: Bauhofer, Stefan; Bolle, Pierre-H.; Dittman, Volker; Niggli, Marcel Alexander (Hrsg.): *Jugend und Strafrecht*. Zürich 1998. Ein Überblick über die Kriminalstatistiken s. Fink, Daniel: *Stand und Perspektiven der Kriminalstatistik*. In: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie: *Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie*. Heft 2/2005.

² Gabaglio, Simon; Gillieron, Gwladys; Killias, Martin: *Hat die Jugendkriminalität wirklich zugenommen?* *Crimscope* Nummer 30, 2005. Simonin, Mathieu; Killias, Martin; Villetaz, Patrice: *Jugenddelinquenz: Zunahme seit 50 Jahren*. In: *Crimscope* Nummer 23, 2004.

³ Manuel Eisner: *Die Zunahme von Jugendgewalt – Fakt oder Artefakt?* In: Eisner, Manuel; Manzoni, Patrik: *Gewalt in der Schweiz. Studien zu Entwicklung, Wahrnehmung und staatlicher Reaktion*. Chur/Zürich 1998.

⁴ Storz, Renate: *Statistik der Jugendkriminalität: Welche Trends?* In: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*. Heft 4/2002.

⁵ So zeigt zum Beispiel die Statistik der vorsätzlichen Tötungen seit 1970 ein stetiger Anstieg der Tötungsraten; bei Betrachtung der Zeitreihe ab 1877 erkennt man jedoch, dass vorsätzliche Tötungen langfristig einen erheblichen Rückgang verzeichnen. Storz, Renate; Besozzi, Claudio: *Gewaltkriminalität*. In: Weis, Walter (Hrsg.): *Gesundheit in der Schweiz*. Zürich 1993.

Es handelt sich dabei um die Auswertung der Daten aus der regelmässigen und systematischen Sammlung der in das Strafregister eingetragenen Verurteilungen, welche durch das Eidgenössische Statistische Amt in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Zentralpolizeibüro im Jahr 1946, das heisst nach dem Inkrafttreten des Schweizerischen Strafgesetzbuches im Jahr 1942, ins Leben gerufen wurde. Der Aufbau einer solchen Statistik wurde durch die gesetzliche Verpflichtung der Gerichte ermöglicht, von bestimmten Urteilen einen Auszug an das Zentralpolizeibüro zu senden. Die Daten wurden nach bestimmten Kriterien ausgewertet und liegen in jährlich publizierten Tabellenbänden vor.

Da die Eintragungspflicht der Jugendstrafurteile in das Strafregister im Jahre 1974 weitgehend wegfällt, stammen die Daten für die darauffolgenden Jahre aus Schätzungen sowie aus Erhebungen, welche das Bundesamt für Statistik seit 1984 direkt bei den Jugendgerichtsbehörden durchführt.

Es liegen somit statistische Daten zu Verurteilungen von Jugendlichen über einen Zeitraum von 59 Jahren, in bestimmten Fällen von 71 Jahren bzw. 49 Jahren vor. Da diese Daten aus unterschiedlichen Quellen stammen und auf unterschiedliche Weise erhoben worden sind, mussten diese zunächst so aufbereitet und vereinheitlicht werden, dass aus den Ergebnissen der einzelnen Jahre eine in sich konsistente Zeitreihe gebildet werden kann. Aus solchen methodischen Gründen enthalten die Zeitreihen überwiegend Verurteilungen wegen Vergehen und Verbrechen; leichte (Massen)-Delikte – wie Diebstahl als geringfügiges Vermögensdelikt (Artikel 139 StGB in Verbindung mit Artikel 172^{ter} StGB), Tötlichkeiten (Artikel 126 StGB), einfacher Betäubungsmittelkonsum (Artikel 19a,1 BetmG) oder Verletzung der Verkehrsregeln (Art. 90,1 SVG) waren grösstenteils nicht in den Fallzahlen enthalten oder aber mussten aus Gründen der Vergleichbarkeit ausgeschlossen werden.

Die Originaldaten mit den Hintergrundinformationen sowie die Beschreibung zur Aufbereitung der Daten befinden sich im Anhang 2 «Metainformationen» und im Anhang 3 «Originaldaten».

1.2 Zur Aussagekraft der Strafurteilsdaten

Inwieweit lassen die hier vorliegenden Daten auf die tatsächliche Entwicklung kriminellen Verhaltens von Jugendlichen schliessen? Zur Beantwortung dieser Frage muss das Zustandekommen solcher Daten betrachtet werden.

Strafbare Handlungen werden für die Gesellschaft zu- meist erst dann sichtbar, wenn sich Strafverfolgungsorgane, namentlich die Polizei, die Untersuchungsbehörden und schliesslich die Jugendanwaltschaften und -gerichte mit ihnen befassen. Ob eine strafbare Handlung letztlich durch die Aburteilung einer straffälligen Person geahndet wird und dieses Urteil in der Statistik erscheint, wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst, welche nicht im Zusammenhang zur begangenen Straftaten stehen müssen. Zu diesen Einflussfaktoren zählen zunächst die Entdeckung einer Straftat und das Anzeigeverhalten der Opfer oder der Geschädigten; ferner die Intensität polizeilicher Kontrollstrategien, zum Beispiel die Häufigkeit von Verkehrs- oder Drogenkontrollen. All diese Faktoren spielen – über die tatsächliche Häufigkeit von (nur zum Teil ins Hellfeld gelangenden, also bekannt gewordenen und registrierten) Straftaten – für das Zustandekommen der Fallzahlen ebenfalls eine grosse Rolle. Ob letztlich eine Verurteilung erfolgt, hängt schliesslich von rechtlichen Bewertungen durch die Justiz und von Opportunitätsentscheidungen ab.

Kriminologische Untersuchungen haben gezeigt, dass die Mehrheit der Straftaten im Dunkelfeld verbleibt, da sie entweder nicht entdeckt, oder die entdeckten nicht verzeigt und die verzeigten nicht immer aufgeklärt werden. Am Ende bleibt nur ein kleiner Teil der strafbaren Handlungen, welcher überhaupt abgeurteilt wird und in der Urteilsstatistik erscheint, wobei zusätzlich die statistischen Erfassungsmethoden einen selektiven Einfluss ausüben.

Der Ausfilterungsprozess, der zwischen Straftat und Strafurteil liegt, sowie die Regelungen und Praktiken der statistischen Erfassung von Strafurteilen führen dazu, dass die Hellfelddaten der Strafurteilsstatistik nur einen Ausschnitt der Kriminalitätswirklichkeit darstellen.

Die Art der verhängten Sanktionen und das Strafmass sind bei den leichteren Massendelikten erstens Ausdruck der von den Jugendgerichtsbehörden zu einem bestimmten Zeitpunkt als sinnvoll eingeschätzten Massnahmen; dies zeigen die festgestellten regionalen und zeitlichen Unterschiede in den verhängten Sanktionsarten sowie dem Strafmass⁶. Zweitens können mit Hilfe dieser Merkmale auch Rückschlüsse auf die Schwere der sanktionierten Straftaten gezogen werden.

⁶ Vaucher, S.; Storz, R.; Rönz, S.: Straßenverkehrsdelinquenz und Rückfall. Wiederverteilungsraten und Sanktionseffekte. Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2000.

2 Die Entwicklung der Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch

Verurteilungen nach kantonalen Strafgesetzen wurden durch das Eidgenössische Statistische Amt in Zusammenarbeit mit dem Strafregister bereits ab 1934 kontinuierlich erfasst. Die Einführung des gesamtschweizerischen Strafgesetzbuches 1942 löste die kantonalen Strafgesetze ab. Die Straftatbestände der frühen kantonalen Strafgesetze und des Strafgesetzbuchs betreffen die so genannte «klassische Kriminalität». Daten zu Verurteilungen nach Nebengesetzen stehen erst für einen späteren Zeitraum und weniger differenziert zur Verfügung, weshalb der Schwerpunkt der Zeitreihen auf den Verurteilungen für Vergehen und Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch liegt.

2.1 Immer mehr Jugendliche werden strafrechtlich erfasst

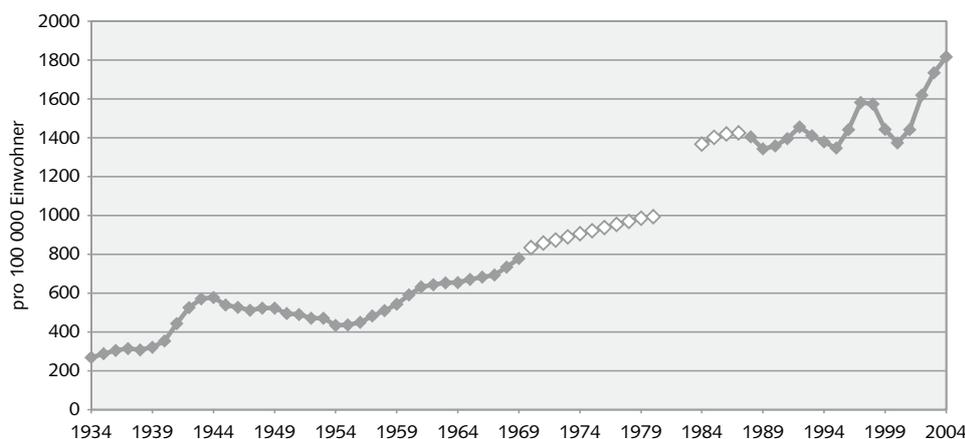
Insgesamt nimmt die Anzahl der Verurteilungen wegen Vergehen und Verbrechen von 1934 bis 2004 zu (**Tabelle 1**): im Jahr 1980 beträgt die Anzahl der in das Straf-

register eingetragenen Verurteilungen nach dem **Strafgesetzbuch** das Fünffache im Vergleich mit dem Beginn der Datensammlung 1934; im Jahr 2004 beträgt die Anzahl registrierter Jugendstrafurteile das Siebenfache.

Grafik 1 zeigt die relative Anzahl der Verurteilungen, umgerechnet auf 100'000 der jugendlichen Bevölkerung (**Verurteilungsraten**). Im Verlauf dieser Zeitreihe sind drei deutliche Veränderungen sichtbar. Eine erste Erhöhung der relativen Anzahl der registrierten Verurteilungen um ein Drittel im Jahr 1942 geht mit dem Übergang von der kantonalen Strafgesetzgebung zum vereinheitlichten Schweizer Strafgesetzbuch einher, wobei in den folgenden 10 Jahren nach Ende des zweiten Weltkrieges ein nahezu ebenso grosser Rückgang zu verzeichnen ist. Der zweite, langsamere und kontinuierliche Anstieg der Verurteilungsraten erfolgt ab 1955⁷. Eine dritte markante Erhöhung der relativen Anzahl der Verurteilungen um 60 Prozent steht im Zusammenhang mit dem Wechsel von der Datenerfassung beim Strafregister zur Direkt-erhebung bei den Jugendgerichtsbehörden im Jahr

Verurteilungen von Jugendlichen

G 1



© Bundesamt für Statistik (BFS)

⁷ Für die Jahre 1974 bis 1980 wird dieser Befund bestätigt durch eine Analyse der Geschäftsberichte der Kantone Zürich, Bern und Waadt von Heine, Günter; Locher, Gebhard: Jugendstrafrechtspflege in der Schweiz. Max-Planck-Institut, Freiburg i.Br., 1985, S. 58 ff.

1984⁸. Da die Originaldaten aus diesen Direkterhebungen auch bestimmte Übertretungen enthalten, welche vor 1984 nicht in das Strafregister eingetragen worden sind, stammen die abgebildeten Raten aus Schätzungen auf Grundlage der Daten vor 1974 und ab 1999. Auf die weitere Änderung der Erhebungsmethode im Jahr 1999 erfolgt keine wesentliche Änderung der Raten.

Die Eintragungsbestimmungen des Strafregisters sind bis 1980 mehrfach verändert worden. So erfolgte ab 1962 der vollständige Ausschluss von Übertretungen und ab 1971 entfiel die Eintragungspflicht eines Teils der Verbrechen und Vergehen. Dies hatte zur Folge, dass über die Zeit immer weniger Fälle im Verhältnis zur Gesamtheit der Verurteilungen erfasst sind. Trotz dieser statistischen «Entkriminalisierung» durch höhere Eintragungshürden nimmt die Anzahl der registrierten Verurteilungen pro 100'000 der jugendlichen Wohnbevölkerung während dieses Zeitraums stärker zu als in den späteren Jahren, in welchen die Verurteilungen direkt bei den Jugendanwaltschaften und -gerichten erhoben wurden. Auffällig ist auch, dass sich die jeweiligen Änderungen der Eintragungsregeln kaum auf den Verlauf der Verurteilungsziffern auswirken.

Insgesamt zeigt die Entwicklung der Verurteilungsziffern, dass – ausser in den Nachkriegsjahren – mehr und mehr Jugendliche nach dem Strafgesetzbuch verurteilt worden sind. Der Anstieg der registrierten Jugendkriminalität geht einher mit grossen gesellschaftlichen Veränderungen, welche mit dem Kriminalitätsaufkommen in Zusammenhang stehen. So kam es zu ökonomischen Krisen, Störungen des sozialen Gleichgewichts durch das Kriegsgeschehen, Verstärkungen, Zunahmen des Individualverkehrs sowie Veränderungen im Einzelhandel (Selbstbedienungssysteme, grosse anonyme Warenhäuser)⁹.

Da Jugendkriminalität überwiegend ungeplanter, spontaner, opportunistischer Natur ist, dürfte vor allem die mit den erwähnten gesellschaftlichen Entwicklungen einhergehende Zunahme von Gelegenheiten und Anreizen, Straftaten zu begehen (**Gelegenheitsstruktur**), für den langfristigen Anstieg der registrierten Jugenddelinquenz relevant sein. Zum Beispiel entwickelte sich durch

die Einführung von Selbstbedingungsgeschäften der **La-dendiebstahl** zum Massendelikt; und mit dem Wegfall des Billetsverkaufs und regelmässiger Kontrollen in öffentlichen Verkehrsmitteln wurde ein Anreiz zur **Leistungserschleichung** geschaffen. Als weitere Einflussfaktoren auf die Entwicklung der strafrechtlichen Verurteilungen von Jugendlichen gelten die Vergrösserung des Bewegungsspielraums durch grössere Mobilität und die Anonymisierung von Städten und Nachbarschaften mit der Folge, dass die Reaktion auf problematisches Verhalten von der Familie und dem sozialen Umfeld vermehrt an Polizei und Justiz delegiert wird.

2.2 Jugendliche werden häufiger als Erwachsene verurteilt

Gibt die beobachtete Zunahme der Registrierung junger Delinquenten Anlass zur Sorge, hier wüchsen neue Generationen von künftigen Kriminellen heran? Handelt es sich bei dem fortlaufenden Anstieg der Verurteilungsraten vor allem um ein phasengebundenes Jugendphänomen oder sind auch immer mehr Erwachsene von einer strafrechtlichen Verurteilung gemäss Strafgesetzbuch betroffen?

Um diese Frage zu beantworten, werden Daten zu Verurteilungen von Erwachsenen insgesamt sowie, ab 1958, zu Verurteilungen von jungen Erwachsenen herangezogen (Tabelle 2).

Es zeigt sich, dass die Anzahl der Verurteilungen von allen Erwachsenen nach dem Strafgesetzbuch im Jahre 2004 rund 63 Prozent grösser ist als 1934¹⁰. Da im selben Zeitraum auch die erwachsene Wohnbevölkerung zugenommen hat, sind im Jahr 2004 jedoch rund 20 Prozent weniger Angehörige der erwachsenen Wohnbevölkerung von einer Verurteilung nach dem Strafgesetzbuch betroffen (rund 450 pro 100'000) als im Jahr 1934 (600¹¹; Grafik 2). Die Verurteilungsraten der 18- bis 24-Jährigen sind vergleichsweise höher als diejenigen der Erwachsenen insgesamt. Deren langfristiger

⁸ Was darauf hindeutet, dass die Strafregisterdaten von 1934 bis 1980 nicht alle gemäss Verordnung einzutragenden Urteile enthalten. Siehe Metainformationen Abschnitt II.3.

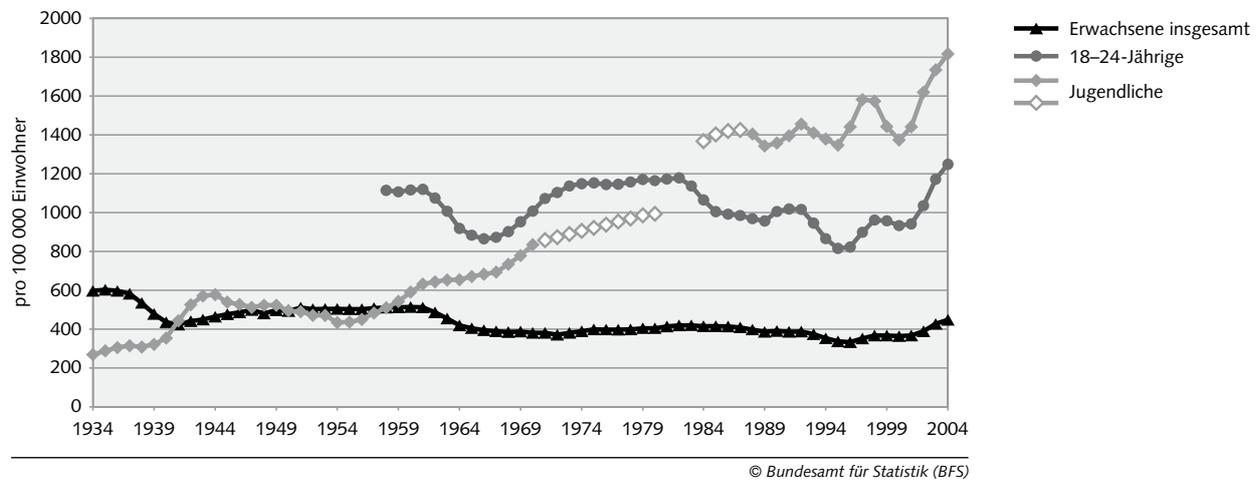
⁹ Siehe Schultz, Hans: L'évolution de la criminalité en Suisse de 1929 à 1963. In: Revue de Science Criminelle et de Droit pénal comparé. Paris, Heft 20 (1965).

¹⁰ Hier handelt es sich um kantonale Strafgesetze

¹¹ Verurteilungen von ausländischen Personen, die keinen Wohnsitz in der Schweiz haben, müssten aus der Gesamtzahl der Verurteilungen abgezogen werden; da deren Zahl unbekannt ist, kann diese Korrektur nicht vorgenommen werden. Daher sind, vor allem für die Erwachsenen, zu hohe Verurteilungsbelastungsraten ausgewiesen.

Verurteilungen von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen nach kantonalen Strafgesetzen bzw. nach dem Strafgesetzbuch (3-jährige gleitende Durchschnitte)

G 2



Verlauf ist stabil, jedoch Schwankungen unterworfen (1958 rund 1120, 2004 rund 1250 Verurteilungen pro 100'000 Einwohner).

Dagegen sind die Verurteilungsraten der Jugendlichen von 1934 bis 2004 um das Siebeneinhalbfache von 269 auf 1817 angestiegen. Die anfänglich auf niedrigem Niveau liegende Kurve der Verurteilungsraten der Jugendlichen steigt ab 1954 kontinuierlich an und weist ab 1984 sogar höhere Raten als diejenige der jungen Erwachsenen auf.

Der hier vorgenommene Vergleich lässt den Schluss zu, dass eine hohe Jugendkriminalitätsrate nicht zu einer langfristigen Erhöhung der Erwachsenenkriminalität geführt hat. Vielmehr zeigt die Entwicklung der Urteilsraten für Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene insgesamt, dass Jugendkriminalität nicht das Abbild der zukünftigen Erwachsenenkriminalität darstellt¹². Die typische Altersverteilung, wonach junge Menschen die Mehrheit der Verurteilten darstellen¹³, wird über die Jahre noch verstärkt. Dieses Ergebnis entspricht auch Befunden kriminologischer Rückfalluntersuchungen, wonach die überwiegend im bagatelhaften Bereich liegende Jugenddelinquenz zumeist episodenhaft ist und im Zusammenhang mit entwicklungstypischem Verhalten vor allem männlicher Jugendlicher steht.

2.3 Soziodemografische Merkmale der Verurteilten

Welche Personengruppen werden häufiger verurteilt und wie verändert sich mit der gesellschaftlichen Entwicklung die Zusammensetzung der jugendlichen Verurteilten?

2.3.1 Registrierte Jugenddelinquenz bleibt Jugenddelinquenz

Bei der Frage nach dem Geschlecht der Verurteilten zeigt sich, dass über den gesamten Beobachtungszeitraum von 1934 bis 2004 hinweg rund fünf mal häufiger männliche als weibliche Jugendliche verurteilt worden sind; der Anteil der Verurteilungen von männlichen Jugendlichen an allen Verurteilungen reicht pro Jahr von minimal 83,1 Prozent (1953) bis zu 89,7 Prozent (1937, **Grafik 3**). Diese mit durchschnittlich 13,9 Prozent Anteil konstant niedrige Teilhabe von weiblichen Jugendlichen am Jugendstrafurteilsaufkommen¹⁴ steht im Widerspruch zu gesellschaftlichen Veränderungen im Hinblick auf eine stärkere Sichtbarkeit und Teilhabe der weiblichen Jugendlichen im öffentlichen Leben und ist erklärungsbedürftig¹⁵.

¹² Die Frage, ob bei den Erwachsenen die steigende Anzahl der Verurteilungen wegen Strassenverkehrsdelikten eine Ersatzfunktion einnimmt, kann hier nicht behandelt werden.

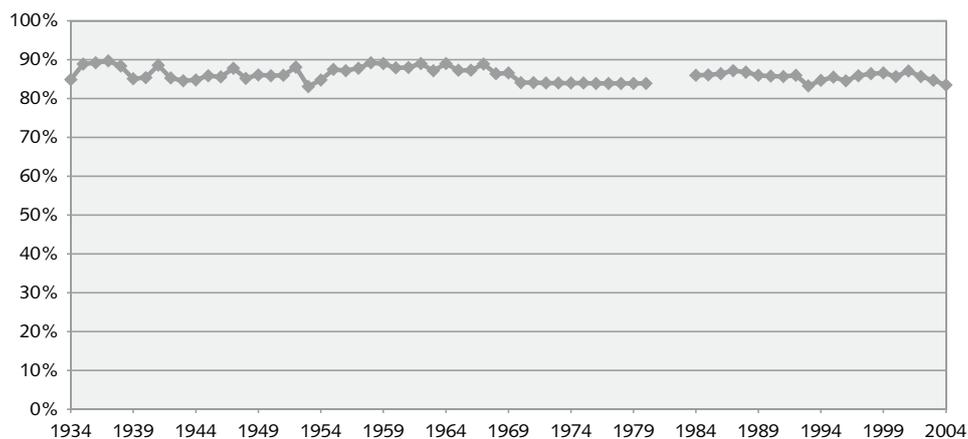
¹³ Wie beispielsweise bereits beschrieben von Schultz, Hans: a.a.O., 1965.

¹⁴ Wobei die Polizeiliche Kriminalstatistik, welche seit 1982 existiert, sowie die Strafurteilsstatistik der Erwachsenen ähnlich niedrige Anteile weiblicher Tatverdächtiger bzw. Verurteilter aufweisen.

¹⁵ Die Darstellung der unterschiedlichen Erklärungsansätze würde den Rahmen dieser Publikation sprengen; eine zusammenfassende Diskussion bei Storz, Renate: Kriminalität ist männlich. In: Auf dem Weg zur Gleichstellung? Frauen und Männer in der Schweiz. Zweiter Bericht. Bundesamt für Statistik, Bern 1996

Anteil der Verurteilungen von männlichen Jugendlichen

G 3



© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.3.2 Jugendliche «Ausländerkriminalität» stellt ein neueres Phänomen dar

Dagegen gibt es im Hinblick auf die Staatszugehörigkeit der Verurteilten eine recht unterschiedliche Entwicklung¹⁶.

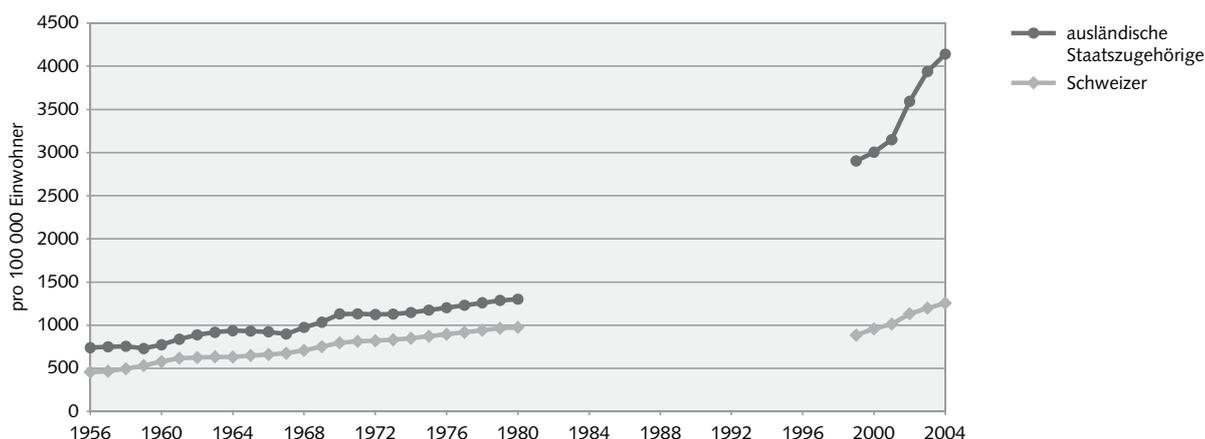
So erhöht sich von 1956 bis 1980 der Prozentanteil der Verurteilungen von ausländischen Jugendlichen an allen Verurteilungen (Tabelle 3). Wie die Verurteilungsraten zeigen (Grafik 4), steht diese Zunahme jedoch im Zusammenhang mit dem wachsenden Anteil der jugendlichen ausländischen Bevölkerung in der Schweiz: daher

verlaufen die Verurteilungsraten der ausländischen Jugendlichen bis 1980 parallel und nur geringfügig höher als diejenigen der Schweizer Jugendlichen¹⁷.

Wie die Datenreihe ab 1999 zeigt, ist es nach 1980 zu grossen Veränderungen gekommen: Erstens ist die Verurteilungsraten der ausländischen Jugendlichen im Jahr 1999 im Vergleich zu 1980 mehr als doppelt so hoch (2903 zu 1301), während sich die Raten der Schweizer Jugendlichen in den Jahren 1980 und 1999 kaum unterscheiden. Zweitens folgt ein Auseinanderdriften der Trends, wobei die Verurteilungsraten der ausländischen Jugendlichen bis 2004 auf 4141 ansteigt (Schweizer

Verurteilungen von Schweizer und ausländischen Jugendlichen

G 4



© Bundesamt für Statistik (BFS)

¹⁶ Angaben zur Staatszugehörigkeit der Verurteilten sind seit 1956 bis 1980, und 18 Jahre später, ab 1999 vorhanden.

¹⁷ Die Verurteilungsraten der ausländischen Jugendlichen sind um rund 10% zu hoch ausgewiesen, da die Verurteilungen von Asylsuchenden sowie von nicht in der Schweiz wohnhaften Jugendlichen nicht ausgesondert werden können.

Jugendliche: 1255). Die Differenz zwischen Schweizer und ausländischer Verurteilungsrates unterscheidet sich je nach Kanton¹⁸. Solche grossen kantonalen Unterschiede lassen darauf schliessen, dass spezifische Reaktionsweisen auf problematisches Verhalten ausländischer Jugendlicher mit zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

2.4 Vermögensdelikte kommen am häufigsten vor

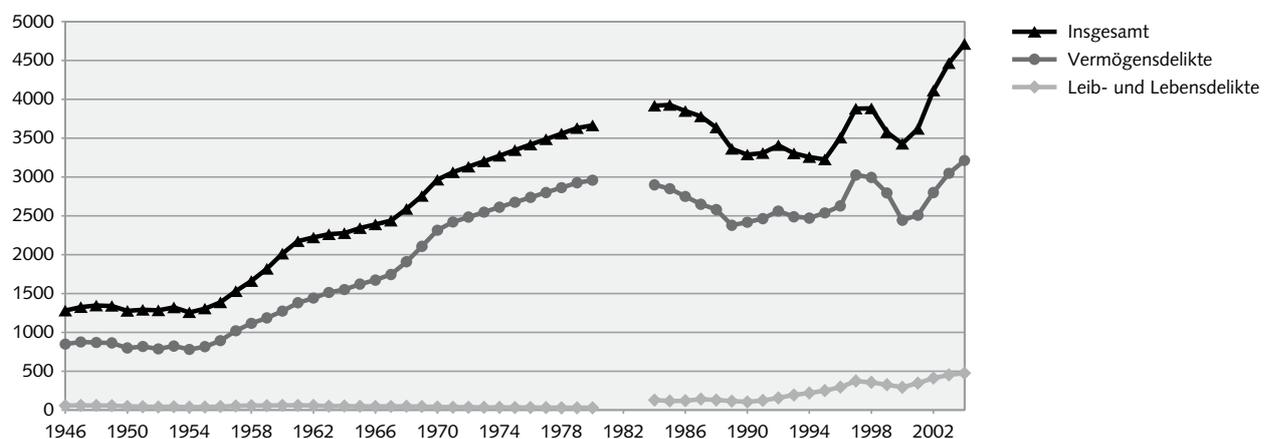
Insofern es sich nicht um Übertretungen handelt¹⁹, betrifft strafrechtlich geahndete Jugenddelinquenz vor allem **Vermögensdelikte**²⁰ (Tabelle 4, Grafik 5). Der Anteil der Verurteilungen wegen Vermögensdelikten an allen registrierten Verurteilungen nach dem StGB beträgt zwischen 60 Prozent und 86 Prozent, wobei die Schwankungen keinem speziellen zeitlichen Trend folgen. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich dabei um Diebstahl gemäss Art. 137 alt und Art. 139 StGB.

Obwohl bei vorliegenden Verurteilungsdaten wegen des Ausschlusses der Übertretungen das jugendtypische Massendelikt «geringfügiger Diebstahl» (gemäss Art. 139 StGB in Verbindung mit Art. 172^{ter} StGB; hierbei handelt es sich häufig um Ladendiebstahl) fehlt und die Gesamtheit der Verurteilungen also insgesamt die schwereren Straftaten betrifft, ist der Anteil der Verurteilungen wegen **Straftaten gegen Leib und Leben** (z.B. Körperverletzung) durchweg gering.

Die Anzahl der Verurteilungen wegen Straftaten gegen Leib und Leben nehmen von 1946 bis 1980 ab; deren Anteil an allen Verurteilungen nach Strafgesetzbuch sinkt von 4,9% auf 0,8%. In den letzten zwanzig Jahren hat sich dieser Trend jedoch umgekehrt, wobei der Anteil auf rund 10 Prozent angestiegen ist. Bei durchschnittlich zwei Dritteln der Verurteilungen wegen Leib- und Lebensdelikten handelt es sich um einfache Körperverletzung (Art. 123 StGB)²¹.

Verurteilungen von Jugendlichen, nach dem Strafgesetzbuch

G 5



© Bundesamt für Statistik (BFS)

¹⁸ Zuletzt: Robatti Mancini, Vanessa: Statistik der Jugendstrafurteile 2003. BFS Aktuell, Januar 2005.

¹⁹ Die bei den vorliegenden Daten weitgehend ausgeschlossen sind (siehe Metainformationen).

²⁰ Wird die Jugendstrafurteilsstatistik JUSUS inklusive der Übertretungen ausgewertet, gehören die Betäubungsmitteldelikte zu der am häufigsten registrierten Straftatenart.

²¹ Tötlichkeiten gemäss Art. 126 StGB – ein typisches Jugenddelikt – kommen bei den hier untersuchten Daten wegen des weitgehenden Ausschlusses von Übertretungen kaum vor; siehe Metainformationen Abschnitt II.3.

Ob die Zunahme der Leib- und Lebensdelikte ausschliesslich auf eine Zunahme von gewaltsamen Handlungen zurückzuführen ist oder auf geänderte Sensibilitäten gegenüber Gewaltausübung hinweist, wird von der Fachwelt kontrovers diskutiert und kann auf Grund der Datenlagen nicht sicher entschieden werden.

3 Geringe Betäubungsmittel- und Strassenverkehrsdelinquenz

Wie viele Jugendliche sind von Verurteilungen nach strafrechtlichen Nebengesetzen betroffen und wie entwickelt sich die Gesamtzahl der Verurteilungen?

Das **Betäubungsmittelgesetz** trat im Juni 1952 in Kraft. Wegen der anfänglich geringen Anzahl von Verurteilungen nach dem BetmG wurden entsprechend differenzierte Daten erst ab dem Jahre 1969 in der Statistik ausgewiesen²².

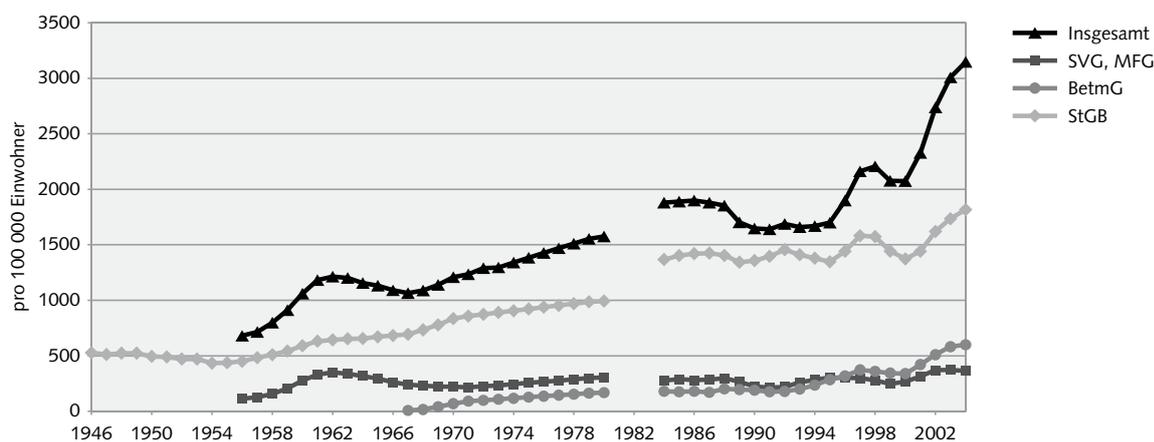
Es zeigt sich, dass die Anzahl der Verurteilungen nach dem BetmG nach einem ersten Anstieg auf rund 600 über die nächsten 15 Jahre relativ konstant bleibt. Seit 1994 kommt es zu einer zweiten Welle, welche noch nicht abgeschlossen zu sein scheint (**Tabelle 5**). Insgesamt steigt der Anteil der Verurteilungen nach dem BetmG an allen Verurteilungen auf rund 20 Prozent²³ (**Grafik 6**).

Strassenverkehrsdelikte – zunächst geahndet nach dem Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr und ab Oktober 1959 überwiegend nach dem Strassenverkehrsgesetz – sind seit 1954 statistisch erfasst.

Eine frühe Zunahme der Verurteilungen wegen Strassenverkehrsdelikten bis zu einem Anteil an allen Verurteilungen von 29,4 Prozent im Jahr 1961 dürfte mit der Zunahme des motorisierten Individualverkehrs in Zusammenhang stehen. Danach kommt es zu einem ständigen Rückgang des Anteils der Verurteilungen und die Verurteilungsbelastungsraten bleiben konstant zwischen 200 und 400 pro 100'000 Jugendlichen (**Grafik 7**).

Verurteilungen von Jugendlichen, nach Gesetzen

G 6



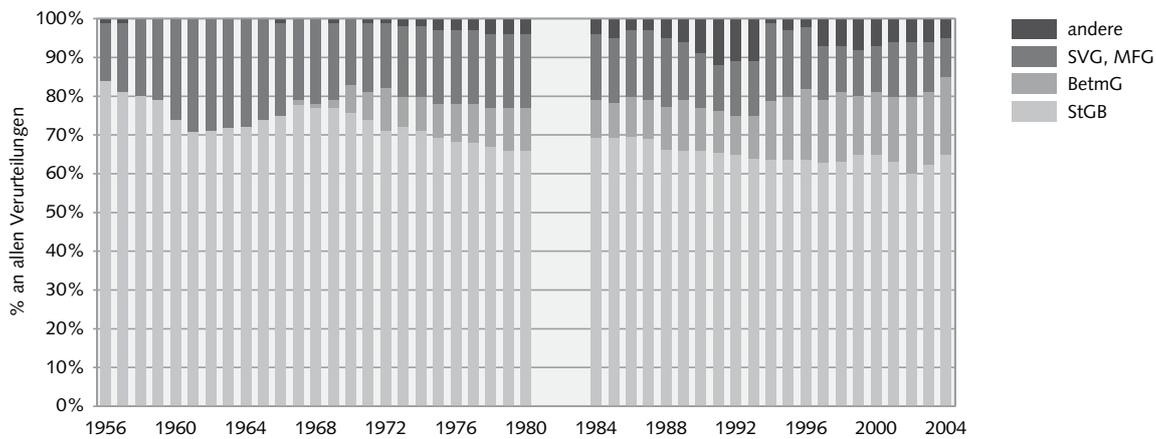
© Bundesamt für Statistik (BFS)

²² Die in Tabelle 5 aufgeführten Daten von 1967 und 1968 sind Schätzungen aus der Kategorie «andere bundesrechtliche Bestimmungen».

²³ Wobei hierin das jugendliche Massendelikte des einfachen Betäubungsmittelkonsums auf Grund der besonderen Zählweise nicht enthalten ist. Siehe Metainformationen, abschnitt II.3.

Verurteilungen von Jugendlichen, nach Gesetzen

G 7



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Insgesamt bleibt somit das **Strafgesetzbuch** über den beobachteten Zeitraum von 50 Jahren das häufigste strafrechtliche Kontrollinstrument gegenüber Jugendlichen. Strassenverkehrsdelinquenz, welche bei Erwachsenen die häufigsten Strafurteile betreffen, kommt bei Jugendlichen selten vor. Ebenfalls hat Drogenkriminalität ausserhalb des Bereichs des einfachen Drogenkonsums bei Jugendlichen kaum Relevanz; wobei hier jedoch die konstante Zunahme während der letzten 10 Jahre auf einen weiteren Anstieg hinweisen kann.

4 Jugendstrafrechtliche Sanktionen

Während die Sanktionsbestimmungen im Erwachsenenstrafrecht die Bestrafung des Straftäters und dessen Resozialisierung zum Ziel haben, spielt im Jugendstrafrecht neben der Bestrafung der Erziehungsgedanke eine Rolle: So gibt es von den fünf Sanktionsarten des Jugendstrafrechts nur eine Form, welche explizit als **Bestrafung** (Art. 95 StGB) bezeichnet wird. Danach soll eine Bestrafung nur dann verhängt werden, falls die betroffene Person weder einer **Erziehungsmassnahme** unter anderem auf Grund einer Verwahrlosung (Art. 91 StGB) noch einer **Besonderen Behandlung** wegen einer Trunk- oder Rauschgiftsucht oder einer anderen Störung der geistigen und körperlichen Entwicklung bedarf (Art. 92 StGB). Daneben besteht die Möglichkeit, den **Entscheid zu einer Strafe oder Erziehungsmassnahme aufzuschieben** und im Falle der Bewährung innerhalb einer Probezeit auf eine Bestrafung oder Massnahme zu verzichten (Art. 97 StGB); als weitere strafrechtliche Reaktion kann unter bestimmten Umständen ganz von einer **Strafe oder Massnahme abgesehen** werden (Art. 98 StGB).

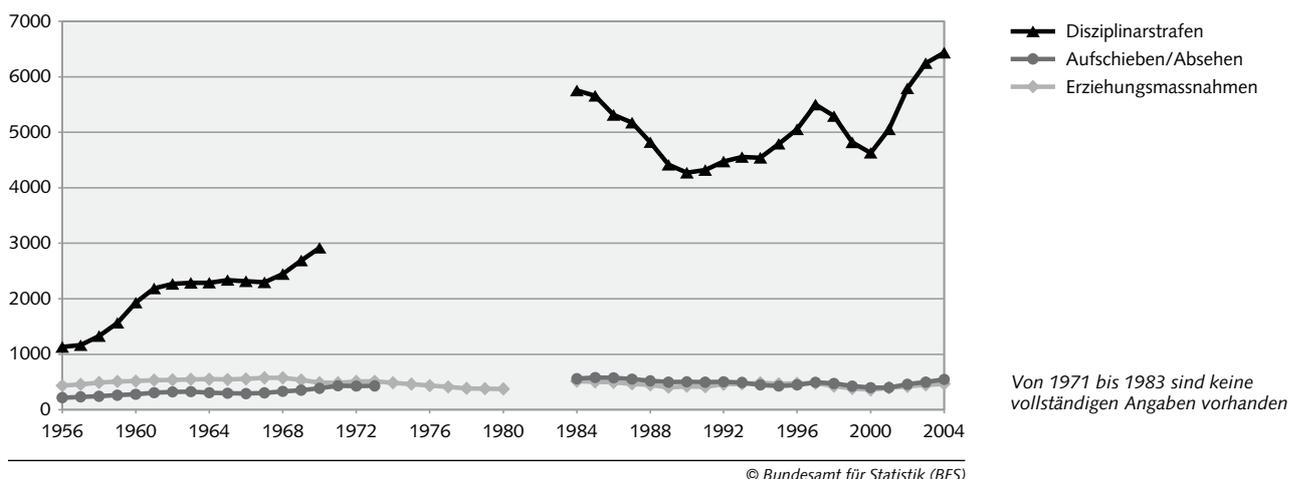
Wie sieht nun das Spektrum der tatsächlich verhängten Sanktionen aus und wie hat es sich über die letzten 50 Jahre verändert?

4.1 Erziehungsmassnahmen stellen eine Minderheit dar

Trotz der Möglichkeit der erzieherischen und «korrigierenden» Reaktion auf straffälliges Verhalten von Jugendlichen steht bei Verurteilungen überwiegend wegen Vergehen und Verbrechen²⁴ die Bestrafung im Vordergrund jugendanwaltschaftlicher und -gerichtlicher Sanktionsentscheide. So zeigen die Häufigkeiten der Verurteilungen zu Erziehungsmassnahmen²⁵, des Aufschubs des Entscheids oder des Absehens von Strafen und Massnahmen eine auffällige Konstanz (**Tabelle 6²⁶, Grafik 8²⁷**); durch den Anstieg der Gesamtzahl der Verurteilungen sinkt jedoch deren prozentualer Anteil von 37 Prozent im Jahr 1956 auf 13 Prozent im Jahr 2004.

Verurteilungen von Jugendlichen, nach Art der Sanktion

G 8



²⁴ Metainformationen Abschnitt 2.3.

²⁵ Die Besondere Behandlung wurde auf Grund ihrer geringen Häufigkeit unter die Erziehungsmassnahme subsumiert.

²⁶ Da von 1971 bis 1980 nur Einschliessungen und Erziehungsmassnahmen erfasst sind, werden für diese Jahre keine Prozentwerte ausgewiesen.

²⁷ Aus den oben erwähnten Gründen sind die Jahre 1971 bis 1980 unvollständig.

Somit wird der langfristige Zuwachs an Fällen überwiegend durch Disziplinarstrafen aufgefangen; die grösseren Fallzahlen stellen – nach Einschätzung der Jugendgerichtsbehörden – offenbar nicht gleichzeitig ein Mehr an problematischen Fällen oder schwereren Straftaten dar, welche eine intensivere Reaktion in Form von Erziehungsmassnahmen erfordern würden.

4.2 Art der Erziehungsmassnahmen: Weniger ausserfamiliäre Massnahmen

Welche Arten der Erziehungsmassnahmen bevorzugt verhängt werden, ist von 1956 bis 2004 grossen Veränderungen unterworfen; diese betreffen vor allem die Abkehr von ausserfamiliären stationären Massnahmen (Tabelle 7, Grafik 9).

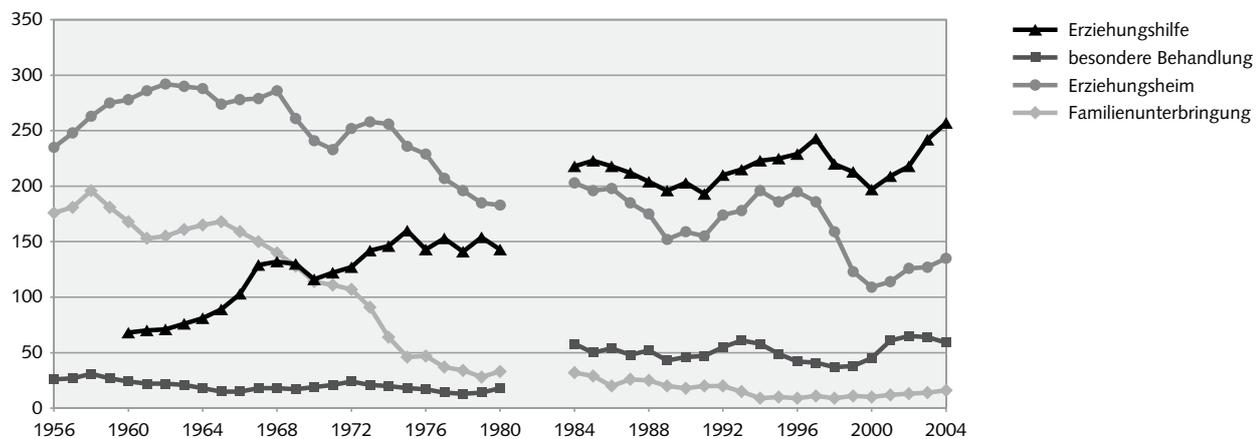
So war die **Unterbringung in einer Erziehungsanstalt** (seit der Reform des Jugendstrafrechts am 1.1.1974 als Unterbringung in einem **Erziehungsheim** bezeichnet) an-

fänglich die am häufigsten verhängte Erziehungsmassnahme. Diese hat kontinuierlich an Bedeutung verloren und wurde in den 1980er Jahren durch die **Erziehungshilfe** – eine Art ambulante Sozialarbeit – als häufigste Erziehungsmassnahme abgelöst. Am meisten von dem Trend zu ambulanten Reaktionen betroffen ist jedoch die **Unterbringung in einer fremden Familie**, welche im Jahr 2004 nur noch in 3 Prozent der Fälle verhängt wird.

Die **Besondere Behandlung** kommt durchgehend relativ selten zur Anwendung. Demnach werden heute nicht häufiger als vor 30 Jahren psychische, physische und soziale Defizite von Jugendlichen als behandlungsbedürftig erachtet.

Arten von Erziehungsmassnahmen

G 9



© Bundesamt für Statistik (BFS)

4.3 Art der Disziplinarstrafen: Arbeit an Stelle von Einschliessung

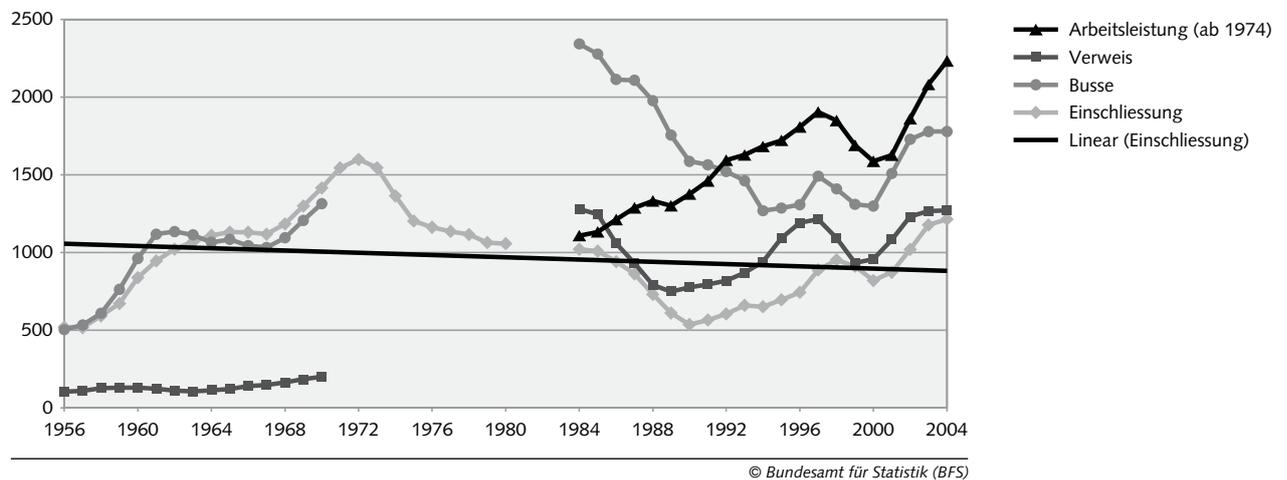
Auch bei der Art der Disziplinarstrafen gibt es eine Tendenz zu ambulanten und weniger einschneidenden Reaktionen zu verzeichnen (**Tabelle 8, Grafiken 10 und 11**). 1956 wurden etwa gleich viele **Bussen** wie **Einschliessungen** verhängt; beide Strafarten zusammen machen 91,5 Prozent der Disziplinarstrafen aus. Während die Zahl der Bussen noch bis Mitte der 1980er Jahre ansteigt, führt die Einführung der Arbeitsleistung im Jahre 1974 zu einem erheblichen Rückgang der Zahl der Einschliessungen. Im Jahr 2004 schliesslich ist der Anteil

der Bussen und der Einschliessungen nur noch halb so gross wie 50 Jahre zuvor. Mit dem Rückgang der Bussen und Einschliessungen sinkt auch der jeweilige Anteil ihres bedingten Vollzugs, und zwar bei den Bussen von 32 Prozent auf 25 Prozent und bei den Einschliessungen von 90 Prozent auf 76 Prozent.

An Stelle der Einschliessungen und der Bussen als häufigste Strafart tritt die **Arbeitsleistung**. Auch der **Verweis**, eine anfänglich selten verhängte Strafart, kommt seit 20 Jahren mit einem Anteil von durchschnittlich 20 Prozent relativ häufig vor. Schularrest dagegen wird nur in einzelnen wenigen Fällen verhängt.

Art der Disziplinarstrafen

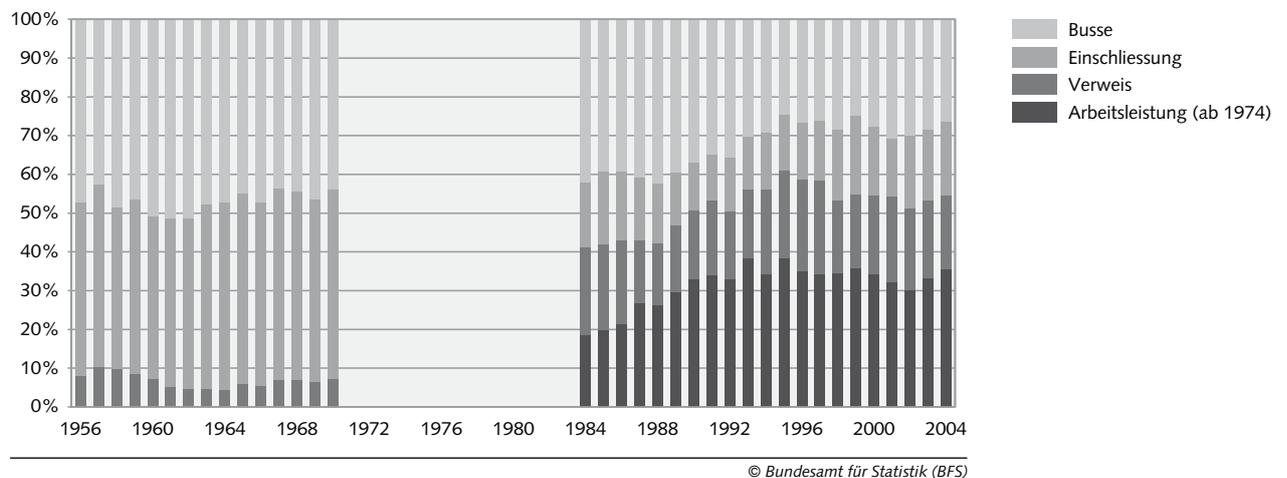
G 10



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Art der Disziplinarstrafen

G 11



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabellen

T1 Verurteilungen von Jugendlichen nach dem Geschlecht, seit 1934

	Total ²	Geschlecht bei den Verurteilten			
		männlich		weiblich	
		Anzahl	%	Anzahl	%
1934	705	598	84,9	107	15,1
1935	725	644	88,9	81	11,1
1936	899	802	89,2	97	10,8
1937	915	821	89,7	94	10,3
1938	839	742	88,4	97	11,6
1939	831	708	85,1	123	14,9
1940	983	839	85,4	144	14,6
1941	1 055	935	88,6	120	11,4
1942	1 525	1 301	85,3	224	14,7
1943	1 616	1 367	84,6	249	15,4
1944	1 395	1 183	84,8	212	15,2
1945	1 553	1 333	85,9	220	14,1
1946	1 289	1 103	85,6	186	14,4
1947	1 276	1 120	87,8	156	12,2
1948	1 412	1 204	85,2	209	14,8
1949	1 352	1 163	86,1	189	13,9
1950	1 258	1 080	85,9	178	14,1
1951	1 225	1 054	86,0	171	14,0
1952	1 394	1 228	88,1	166	11,9
1953	1 234	1 026	83,1	208	16,9
1954	1 341	1 137	84,8	204	15,2
1955	1 203	1 053	87,5	150	12,5
1956	1 376	1 200	87,2	176	12,8
1957	1 582	1 389	87,8	193	12,2
1958	1 634	1 457	89,2	177	10,8
1959	1 771	1 577	89,0	194	11,0
1960	2 051	1 802	87,9	249	12,1
1961	2 221	1 954	88,0	267	12,0
1962	2 251	2 004	89,0	247	11,0
1963	2 195	1 914	87,2	281	12,8
1964	2 346	2 089	89,0	257	11,0
1965	2 294	2 002	87,3	292	12,7
1966	2 390	2 086	87,3	304	12,7
1967	2 491	2 214	88,9	277	11,1
1968	2 434	2 103	86,4	331	13,6
1969	2 843	2 463	86,6	380	13,4
1970	2 991	2 515	84,1	476	15,9
1971	3 062	2 574	84,1	488	15,9
1972	3 133	2 633	84,0	500	16,0
1973	3 204	2 692	84,0	512	16,0
1974	3 275	2 751	84,0	524	16,0
1975	3 346	2 809	84,0	537	16,0
1976	3 417	2 868	83,9	549	16,1
1977	3 488	2 927	83,9	561	16,1
1978	3 559	2 986	83,9	573	16,1
1979	3 630	3 045	83,9	585	16,1
1980	3 701	3 104	83,9	597	16,1

T1 Verurteilungen von Jugendlichen nach dem Geschlecht, seit 1934

	Total ²	Geschlecht der Verurteilten			
		männlich		weiblich	
		Anzahl	%	Anzahl	%
1981 ¹
1982
1983
1984	3 919	3 370	86,0	549	14,0
1985	3 930	3 384	86,1	546	13,9
1986	3 850	3 326	86,4	524	13,6
1987	3 780	3 296	87,2	484	12,8
1988	3 670	3 186	86,8	484	13,2
1989	3 235	2 781	86,0	454	14,0
1990	3 185	2 732	85,8	453	14,2
1991	3 450	2 958	85,7	492	14,3
1992	3 295	2 833	86,0	462	14,0
1993	3 485	2 902	83,3	583	16,7
1994	3 136	2 655	84,7	481	15,3
1995	3 149	2 693	85,5	456	14,5
1996	3 393	2 869	84,6	524	15,4
1997	3 980	3 418	85,9	562	14,1
1998	4 273	3 691	86,4	582	13,6
1999	3 400	2 945	86,6	455	13,4
2000	3 055	2 617	85,7	438	14,3
2001	3 834	3 338	87,1	496	12,9
2002	3 972	3 403	85,7	569	14,3
2003	4 535	3 840	84,7	695	15,3
2004	4 892	4 083	83,5	809	16,5

¹ von 1981 bis 1983 sind keine Daten vorhanden

² kantonale Strafgesetze (1934–1941), Schweizerisches Strafgesetzbuch (ab 1942)

Stand der Datenbank JUSUS: 10.8.2005

**T 2 Verurteilungen von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen nach Strafgesetzen,
von 1934 bis 2004**

	Total ²	Verurteilungen von					
		Erwachsenen ³				Jugendlichen	
		insgesamt		davon 18-24-Jährigen		Anzahl	%
		Anzahl	%	Anzahl	%		
1934	17 883	17 178	96,1			705	3,9
1935	18 269	17 544	96,0			725	4,0
1936	19 113	18 214	95,3			899	4,7
1937	18 154	17 239	95,0			915	5,0
1938	17 527	16 688	95,2			839	4,8
1939	15 394	14 563	94,6			831	5,4
1940	13 454	12 471	92,7			983	7,3
1941	14 409	13 354	92,7			1 055	7,3
1942	15 367	13 842	90,1			1 525	9,9
1943	16 110	14 494	90,0			1 616	10,0
1944	16 073	14 678	91,3			1 395	8,7
1945	17 134	15 581	90,9			1 553	9,1
1946	17 588	16 299	92,7			1 289	7,3
1947	17 327	16 051	92,6			1 278	7,4
1948	18 672	17 260	92,4			1 412	7,6
1949	16 296	14 944	91,7			1 352	8,3
1950	19 453	18 195	93,5			1 258	6,5
1951	18 678	17 453	93,4			1 225	6,6
1952	18 760	17 366	92,6			1 394	7,4
1953	19 376	18 142	93,6			1 234	6,4
1954	19 578	18 237	93,2			1 341	6,8
1955	19 295	18 092	93,8			1 203	6,2
1956	20 122	18 746	93,2			1 376	6,8
1957	20 607	19 025	92,3			1 582	7,7
1958	21 061	19 427	92,2	5813	27,6	1 634	7,8
1959	21 547	19 776	91,8	5924	27,5	1 771	8,2
1960	22 003	19 952	90,7	6087	27,7	2 051	9,3
1961	22 624	20 403	90,2	6730	29,7	2 221	9,8
1962	22 779	20 528	90,1	7007	30,8	2 251	9,9
1963	20 065	17 870	89,1	6256	31,2	2 195	10,9
1964	19 763	17 417	88,1	6357	32,2	2 346	11,9
1965	19 244	16 950	88,1	5874	30,5	2 294	11,9
1966	19 254	16 864	87,6	5876	30,5	2 390	12,4
1967	19 362	16 871	87,1	6161	31,8	2 491	12,9
1968	19 374	16 940	87,4	6228	32,1	2 434	12,6
1969	20 000	17 157	85,8	6564	32,8	2 843	14,2
1970	20 973	17 982	85,7	6942	33,1	2 991	14,3
1971	19 615	16 553	84,4	6958	35,5	3 062	15,6
1972	20 710	17 577	84,9	7495	36,2	3 133	15,1
1973	20 211	17 007	84,1	7395	36,6	3 204	15,9
1974	21 477	18 202	84,8	7508	35,0	3 275	15,2
1975	22 342	18 996	85,0	7519	33,7	3 346	15,0
1976	22 088	18 671	84,5	7248	32,8	3 417	15,5
1977	21 858	18 370	84,0	7190	32,9	3 488	16,0
1978	22 698	19 139	84,3	7561	33,3	3 559	15,7
1979	22 789	19 159	84,1	7666	33,6	3 630	15,9
1980	23 236	19 535	84,1	7754	33,4	3 701	15,9

T 2 Verurteilungen von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen nach Strafgesetzen, von 1934 bis 2004

	Total ²	Verurteilungen von					
		Erwachsenen ³				Jugendlichen	
		insgesamt		davon 18–24-Jährigen			
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1981		19 978		7905			
1982		20 757		8408			
1983		20 964		8369			
1984 ¹	24 698	20 779	84,1	7398	30,0	3 919	15,9
1985	24 686	20 756	84,1	7110	28,8	3 930	15,9
1986	25 384	21 534	84,8	7252	28,6	3 850	15,2
1987	25 148	21 368	85,0	7143	28,4	3 780	15,0
1988	24 251	20 581	84,9	6853	28,3	3 670	15,1
1989	23 798	20 563	86,4	6650	27,9	3 235	13,6
1990	23 315	20 130	86,3	6549	28,1	3 185	13,7
1991	25 647	22 197	86,5	7455	29,1	3 450	13,5
1992	23 919	20 624	86,2	6482	27,1	3 295	13,8
1993	24 255	20 770	85,6	6037	24,9	3 485	14,4
1994	23 606	20 470	86,7	5546	23,5	3 136	13,3
1995	20 525	17 376	84,7	4536	22,1	3 149	15,3
1996	21 831	18 438	84,5	4703	21,5	3 393	15,5
1997	24 077	20 097	83,5	5307	22,0	3 980	16,5
1998	24 983	20 710	82,9	5636	22,6	4 273	17,1
1999	24 544	21 144	86,1	5715	23,3	3 400	13,9
2000	23 627	20 572	87,1	5298	22,4	3 055	12,9
2001	24 499	20 665	84,4	5352	21,8	3 834	15,6
2002	26 380	22 408	84,9	6104	23,1	3 972	15,1
2003	29 583	25 048	84,7	7212	24,4	4 535	15,3
2004	32 942	28 050	85,1	8032	24,4	4 892	14,9

¹ ab 1984 stammen die Daten aus unterschiedlichen Quellen, jedoch mit jeweils hierarchischer Auszählung.

² kantonale Strafgesetze (1934–1941), Schweizerisches Strafgesetzbuch (ab 1942)

³ bis 1973 resultiert die Anzahl der Verurteilungen von Erwachsenen aus der Differenz zwischen Total abzüglich Verurteilungen von Jugendlichen

Stand der Datenbank JUSUS: 10.8.2005

T3 Verurteilungen von Jugendlichen nach Strafgesetzbuch und Nationalität seit 1956

	Total	Staatszugehörigkeit der Verurteilten ³			
		Schweizer		Ausländisch	
		Anzahl	%	Anzahl	%
1956 ¹	1 376	1 267	92,1	109	7,9
1957	1 582	1 437	90,8	145	9,2
1958	1 634	1 494	91,4	140	8,6
1959	1 771	1 644	92,8	127	7,2
1960	2 051	1 903	92,8	148	7,2
1961	2 221	2 030	91,4	191	8,6
1962	2 251	2 052	91,2	199	8,8
1963	2 195	1 973	89,9	222	10,1
1964	2 346	2 088	89,0	258	11,0
1965	2 294	2 037	88,8	257	11,2
1966	2 390	2 128	89,0	262	11,0
1967	2 491	2 192	88,0	299	12,0
1968	2 434	2 157	88,6	277	11,4
1969	2 843	2 458	86,5	385	13,5
1970	2 991	2 579	86,2	412	13,8
1971	3 062	2 628	85,8	434	14,2
1972	3 133	2 676	85,4	457	14,6
1973	3 204	2 723	85,0	481	15,0
1974	3 275	2 771	84,6	504	15,4
1975	3 346	2 817	84,2	529	15,8
1976	3 417	2 863	83,8	554	16,2
1977	3 488	2 909	83,4	579	16,6
1978	3 559	2 954	83,0	605	17,0
1979	3 630	2 998	82,6	632	17,4
1980	3 701	3 042	82,2	659	17,8
1981 ²
...
1998
1999	3 400	1 812	53,3	1 588	46,7
2000	3 055	1 687	55,2	1 368	44,8
2001	3 834	2 216	57,8	1 617	42,2
2002	3 972	2 193	55,2	1 778	44,8
2003	4 535	2 499	55,1	2 036	44,9
2004	4 892	2 754	56,3	2 137	43,7

¹ vor 1956 sind keine Angaben vorhanden² von 1981 bis 1998 sind keine Angaben vorhanden³ 2001, 2003, 2004 sind jeweils zu einem Fall keine Angaben zur Staatszugehörigkeit vorhanden

Stand der Datenbank JUSUS: 10.8.2005

T4 Verurteilungen von Jugendlichen nach ausgewählten Titeln des Strafgesetzbuches, seit 1946

	Total	davon nach Titeln					
		Leib- und Lebendelikte		Vermögensdelikte		andere Straftaten gemäss Strafgesetzbuch	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1946	1 289	63	4,9	844	65,5	382	29,6
1947	1 276	52	4,1	857	67,2	367	28,8
1948	1 412	69	4,9	932	66,0	411	29,1
1949	1 352	58	4,3	824	60,9	470	34,8
1950	1 258	46	3,6	840	66,8	372	29,6
1951	1 225	41	3,4	738	60,2	446	36,4
1952	1 394	46	3,3	879	63,1	469	33,6
1953	1 234	37	3,0	748	60,6	449	36,4
1954	1 341	48	3,6	849	63,3	444	33,1
1955	1 203	33	2,7	747	62,1	423	35,2
1956	1 376	42	3,1	856	62,2	478	34,7
1957	1 582	60	3,8	1 079	68,2	443	28,0
1958	1 634	61	3,7	1 127	69,0	446	27,3
1959	1 771	52	2,9	1 146	64,7	573	32,4
1960	2 051	59	2,9	1 287	62,7	705	34,4
1961	2 221	73	3,3	1 392	62,7	756	34,0
1962	2 251	53	2,4	1 466	65,1	732	32,5
1963	2 195	52	2,4	1 468	66,9	675	30,8
1964	2 346	48	2,0	1 607	68,5	691	29,5
1965	2 294	56	2,4	1 582	69,0	656	28,6
1966	2 390	42	1,8	1 678	70,2	670	28,0
1967	2 491	47	1,9	1 763	70,8	681	27,3
1968	2 434	56	2,3	1 796	73,8	582	23,9
1969	2 843	44	1,5	2 168	76,3	631	22,2
1970	2 991	39	1,3	2 359	78,9	593	19,8
1971	3 062	38	1,2	2 422	79,1	602	19,7
1972	3 133	37	1,2	2 485	79,3	611	19,5
1973	3 204	36	1,1	2 548	79,5	620	19,4
1974	3 275	35	1,1	2 612	79,8	628	19,2
1975	3 346	34	1,0	2 675	79,9	637	19,0
1976	3 417	33	1,0	2 738	80,1	646	18,9
1977	3 488	32	0,9	2 801	80,3	655	18,8
1978	3 559	31	0,9	2 864	80,5	664	18,7
1979	3 630	30	0,8	2 927	80,6	673	18,5
1980	3 701	29	0,8	2 990	80,8	682	18,4
1981 ¹
1982
1983
1984	3 919	130	3,3	2 900	74,0	889	22,7
1985	3 930	118	3,0	2 850	72,5	962	24,5
1986	3 850	122	3,2	2 750	71,4	978	25,4
1987	3 780	141	3,7	2 630	69,6	1 009	26,7
1988	3 670	148	4,0	2 634	71,8	888	24,2
1989	3 235	100	3,1	2 371	73,3	764	23,6
1990	3 185	102	3,2	2 134	67,0	949	29,8

T4 Verurteilungen von Jugendlichen nach ausgewählten Titeln des Strafgesetzbuches, seit 1946

	Total	davon nach Titeln					
		Leib- und Lebendelikte		Vermögensdelikte		andere Straftaten gemäss Strafgesetzbuch	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1991	3 450	118	3,4	2 748	79,6	584	16,9
1992	3 295	153	4,7	2 512	76,3	630	19,1
1993	3 485	200	5,7	2 425	69,6	860	24,7
1994	3 136	231	7,4	2 530	80,7	375	12,0
1995	3 149	229	7,3	2 460	78,1	460	14,6
1996	3 393	297	8,8	2 628	77,4	468	13,8
1997	3 980	359	9,0	2 800	70,3	821	20,6
1998	4 273	468	10,9	3 653	85,5	152	3,6
1999	3 400	246	7,2	2 533	74,5	621	18,3
2000	3 055	263	8,6	2 201	72,0	591	19,3
2001	3 834	373	9,7	2 600	67,8	861	22,5
2002	3 972	409	10,3	2 722	68,5	841	21,2
2003	4 535	456	10,1	3 082	68,0	997	22,0
2004	4 892	493	10,1	3 344	68,4	1 055	21,6

¹ von 1981 bis 1983 sind keine Daten vorhanden

Stand der Datenbank JUSUS: 10.8.2005

T5 Verurteilungen von Jugendlichen nach Gesetzen, seit 1946

	Total	Art der Gesetze					
		StGB ²		BetmG ³		MFG, SVG ⁴	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1946	...	1 289
1947	...	1 276
1948	...	1 412
1949	...	1 352
1950	...	1 258
1951	...	1 225
1952	...	1 394
1953	...	1 234
1954	...	1 341	211	...
1955	...	1 203	248	...
1956	1 632	1 376	84,3	246	15,1
1957	1 939	1 582	81,6	345	17,8
1958	2 045	1 634	79,9	403	19,7
1959	2 255	1 771	78,5	481	21,3
1960	2 778	2 051	73,8	715	25,7
1961	3 156	2 221	70,4	929	29,4
1962	3 164	2 251	71,1	908	28,7
1963	3 080	2 195	71,3	874	28,4
1964	3 256	2 346	72,1	899	27,6
1965	3 118	2 294	73,6	816	26,2
1966	3 180	2 390	75,2	772	24,3
1967	3 194	2 491	78,0	20	0,6	677	21,2
1968	3 164	2 434	76,9	30	0,9	689	21,8
1969	3 708	2 843	76,7	73	2,0	757	20,4
1970	3 963	2 991	75,5	241	6,1	686	17,3
1971	4 130	3 062	74,1	194	4,7	726	17,6
1972	4 396	3 133	71,3	480	10,9	767	17,4
1973	4 463	3 204	71,8	427	9,6	807	18,1
1974	4 629	3 275	70,7	405	8,7	847	18,3
1975	4 796	3 346	69,8	439	9,2	888	18,5
1976	4 962	3 417	68,9	473	9,5	928	18,7
1977	5 129	3 488	68,0	506	9,9	968	18,9
1978	5 295	3 559	67,2	540	10,2	1 009	19,1
1979	5 462	3 630	66,5	574	10,5	1 049	19,2
1980	5 628	3 701	65,8	608	10,8	1 091	19,4
1981 ¹
1982
1983
1984	5 620	3 919	69,7	550	9,8	940	16,7
1985	5 650	3 930	69,6	500	8,8	960	17,0
1986	5 560	3 850	69,2	550	9,9	970	17,4
1987	5 490	3 780	68,9	570	10,4	975	17,8
1988	5 477	3 670	67,0	590	10,8	964	17,6
1989	4 901	3 235	66,0	614	12,5	747	15,2

T5 Verurteilungen von Jugendlichen nach Gesetzen, seit 1946

	Total	Art der Gesetze					
		StGB ²		BetmG ³		MFG, SVG ⁴	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	4 825	3 185	66,0	546	11,3	669	13,9
1991	5 227	3 450	66,0	560	10,7	602	11,5
1992	5 069	3 295	65,0	512	10,1	697	13,8
1993	5 445	3 485	64,0	593	10,9	744	13,7
1994	4 947	3 136	63,4	756	15,3	987	19,9
1995	4 967	3 149	63,4	806	16,2	867	17,5
1996	5 352	3 393	63,4	990	18,5	879	16,4
1997	6 278	3 980	63,4	981	15,6	886	14,1
1998	6 740	4 273	63,4	1 201	17,8	781	11,6
1999	5 258	3 400	64,7	803	15,3	636	12,1
2000	4 716	3 055	64,8	768	16,3	573	12,2
2001	6 078	3 834	63,1	1 047	17,2	842	13,9
2002	6 616	3 972	60,0	1 326	20,0	940	14,2
2003	7 178	4 535	63,2	1 329	18,5	915	12,7
2004	7 584	4 892	64,5	1 485	19,6	796	10,5

¹ von 1981 bis 1983 sind keine Daten vorhanden

² Strafgesetzbuch

³ Betäubungsmittelgesetz

⁴ bis 1969 Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, ab 1960 Strassenverkehrsgesetz

Stand der Datenbank JUSUS: 10.8.2005

T6 Verurteilungen von Jugendlichen, nach Art der Sanktion, seit 1956

	Total ⁴	Art der Sanktion					
		Erziehungsmassnahmen		Disziplinarstrafen		Aufschieben oder Absehen	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1956 ¹	1 632	390	23,9	1 022	62,6	220	13,5
1957	1 939	482	24,9	1 241	64,0	216	11,1
1958	2 045	499	24,4	1 229	60,1	261	12,8
1959	2 255	488	21,6	1 514	67,1	253	11,2
1960	2 778	546	19,7	1 955	70,4	274	9,9
1961	3 156	519	16,4	2 323	73,6	310	9,8
1962	3 164	535	16,9	2 286	72,3	339	10,7
1963	3 080	566	18,4	2 196	71,3	315	10,2
1964	3 256	543	16,7	2 383	73,2	327	10,0
1965	3 118	545	17,5	2 291	73,5	281	9,0
1966	3 180	550	17,3	2 341	73,6	287	9,0
1967	3 194	573	17,9	2 315	72,5	306	9,6
1968	3 164	604	19,1	2 240	70,8	319	10,1
1969	3 708	551	14,9	2 780	75,0	370	10,0
1970	3 963	453	11,4	3 056	77,1	370	9,3
1971	2 334	464	19,9	1 443	61,8	422	18,1
1972	2 751	545	19,8	1 701	61,8	505	18,4
1973	2 533	522	20,6	1 652	65,2	357	14,1
1974 ²	1 781	471	...	1 284
1975	1 652	466	...	1 159
1976	1 630	445	...	1 165
1977	1 585	396	...	1 166
1978	1 479	391	...	1 078
1979	1 480	367	...	1 105
1980	1 402	385	...	1 009
1981 ³
1982
1983
1984	6 959	546	7,8	6 259	89,9	572	8,2
1985	6 033	485	8,0	5 248	87,0	548	9,1
1986	6 785	476	7,0	5 470	80,6	620	9,1
1987	5 901	517	8,8	5 218	88,4	560	9,5
1988	5 477	408	7,4	4 833	88,2	478	8,7
1989	4 901	423	8,6	4 415	90,1	525	10,7
1990	4 825	385	8,0	3 998	82,9	492	10,2
1991	5 227	461	8,8	4 409	84,4	491	9,4
1992	5 069	397	7,8	4 559	89,9	511	10,1
1993	5 445	518	9,5	4 458	81,9	512	9,4
1994	4 947	483	9,8	4 644	93,9	454	9,2
1995	4 967	455	9,2	4 518	91,0	378	7,6
1996	5 352	469	8,8	5 218	97,5	450	8,4
1997	6 278	504	8,0	5 423	86,4	517	8,2
1998	6 740	466	6,9	5 855	86,9	519	7,7
1999	5 258	306	5,8	4 598	87,4	385	7,3
2000	4 716	380	8,1	4 007	85,0	371	7,9
2001	6 078	395	6,5	5 284	86,9	437	7,2
2002	6 616	410	6,2	5 871	88,7	396	6,0
2003	7 178	461	6,4	6 225	86,7	545	7,6
2004	7 584	471	6,2	6 642	87,6	549	7,2

¹ vor 1956 sind keine angaben vorhanden

² von 1974 bis 1980 sind nur Einschliessungen und Erziehungsmassnahmen erfasst

³ von 1981 bis 1983 sind keine Daten vorhanden

⁴ das Total stimmt nicht ganz mit der Summe der Sanktionen überein

Stand der Datenbank JUSUS: 10.8.2005

T7 Verurteilungen von Jugendlichen, nach Art der Erziehungsmassnahmen, seit 1956

	Total ³	Art der Erziehungsmassnahme							
		Erziehungshilfe		Familienunterbringung ⁴		Erziehungsheim		besondere Behandlung	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1956 ¹	390	159	40,8	215	55,1	16	4,1
1957	482	193	40,0	254	52,7	35	7,3
1958	499	192	38,5	276	55,3	31	6,2
1959	488	204	41,8	258	52,9	26	5,3
1960	546	76	13,9	147	26,9	291	53,3	25	4,6
1961	519	60	11,6	153	29,5	286	55,1	20	3,9
1962	535	73	13,6	159	29,7	281	52,5	22	4,1
1963	566	80	14,1	153	27,0	309	54,6	24	4,2
1964	543	76	14,0	170	31,3	280	51,6	17	3,1
1965	545	86	15,8	171	31,4	275	50,5	13	2,4
1966	550	105	19,1	164	29,8	266	48,4	15	2,7
1967	573	119	20,8	142	24,8	294	51,3	18	3,1
1968	604	163	27,0	144	23,8	277	45,9	20	3,3
1969	551	115	20,9	135	24,5	286	51,9	15	2,7
1970	453	111	24,5	106	23,4	221	48,8	15	3,3
1971	464	122	26,3	100	21,6	216	46,6	26	5,6
1972	545	134	24,6	127	23,3	262	48,1	22	4,0
1973	522	125	23,9	94	18,0	279	53,4	24	4,6
1974	471	168	35,7	51	10,8	234	49,7	18	3,8
1975	466	145	31,1	48	10,3	255	54,7	18	3,9
1976	445	168	37,8	40	9,0	220	49,4	17	3,8
1977	396	115	29,0	53	13,4	211	53,3	17	4,3
1978	391	176	45,0	19	4,9	189	48,3	7	1,8
1979	367	133	36,2	31	8,4	189	51,5	14	3,8
1980	385	153	39,7	34	8,8	176	45,7	22	5,7
1981 ²
1982
1983
1984	546	226	41,4	50	9,2	214	39,2	55	10,1
1985	485	209	43,1	13	2,7	192	39,6	61	12,6
1986	476	234	49,2	24	5,0	183	38,4	35	7,4
1987	517	212	41,0	24	4,6	219	42,4	66	12,8
1988	408	190	46,6	31	7,6	152	37,3	42	10,3
1989	423	211	49,9	21	5,0	153	36,2	48	11,3
1990	385	188	48,8	7	1,8	151	39,2	39	10,1
1991	461	211	45,8	26	5,6	173	37,5	51	11,1
1992	397	181	45,6	26	6,5	141	35,5	51	12,8
1993	518	238	45,9	9	1,7	207	40,0	64	12,4
1994	483	225	46,6	9	1,9	185	38,3	67	13,9
1995	455	207	45,5	8	1,8	196	43,1	44	9,7
1996	469	243	51,8	12	2,6	178	38,0	36	7,7
1997	504	238	47,2	8	1,6	211	41,9	47	9,3
1998	466	247	53,0	12	2,6	168	36,1	39	8,4
1999	306	175	57,2	7	2,3	98	32,0	26	8,5
2000	380	217	57,1	13	3,4	102	26,8	48	12,6
2001	395	198	50,1	11	2,8	126	31,9	60	15,2
2002	410	211	51,5	11	2,7	113	27,6	75	18,3
2003	461	244	52,9	18	3,9	140	30,4	59	12,8
2004	471	270	57,3	14	3,0	129	27,4	58	12,3

¹ vor 1956 sind keine Angaben vorhanden² von 1981 bis 1983 sind keine Daten vorhanden³ da mehrere Erziehungsmassnahmen pro Urteil verhängt werden können, ist das Total teilweise höher⁴ von 1956 bis 1995 ist Familienversorgung nur als eine Zahl ausgewiesen. Es ist unbekannt, ob diese in eigener oder fremder Familie stattfindet.

Stand der Datenbank JUSUS: 10.8.2005

T8 Verurteilungen von Jugendlichen, nach Art der Disziplinarstrafen, seit 1956

	Total ³	Art der Disziplinarstrafen												
		Verweis		Arbeitsleistung		Einschliessung ⁴				Busse				Schul- arrest
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	davon bedingt		Nombre	in %	davon bedingt		Anzahl
								Anzahl	in %			Anzahl	in %	
1956 ¹	1 022	80	7,8	457	44,7	411	40,2	478	46,8	151	14,8	7
1957	1 241	129	10,4	582	46,9	522	42,1	530	42,7	206	16,6	0
1958	1 229	122	9,9	512	41,7	462	37,6	595	48,4	225	18,3	0
1959	1 514	129	8,5	683	45,1	631	41,7	702	46,4	275	18,2	0
1960	1 955	141	7,2	822	42,0	761	38,9	992	50,7	412	21,1	0
1961	2 323	121	5,2	1 011	43,5	943	40,6	1 191	51,3	492	21,2	0
1962	2 286	110	4,8	1 006	44,0	941	41,2	1 170	51,2	478	20,9	0
1963	2 196	102	4,6	1 049	47,8	969	44,1	1 045	47,6	474	21,6	0
1964	2 383	106	4,4	1 150	48,3	1 091	45,8	1 127	47,3	429	18,0	0
1965	2 291	133	5,8	1 132	49,4	1 082	47,2	1 026	44,8	432	18,9	0
1966	2 341	127	5,4	1 113	47,5	1 054	45,0	1 101	47,0	481	20,5	0
1967	2 315	159	6,9	1 148	49,6	1 092	47,2	1 008	43,5	394	17,0	0
1968	2 240	155	6,9	1 094	48,8	1 029	45,9	991	44,2	400	17,9	0
1969	2 780	179	6,4	1 314	47,3	1 260	45,3	1 287	46,3	502	18,1	0
1970	3 056	221	7,2	1 492	48,8	1 388	45,4	1 343	43,9	548	17,9	0
1971	1 443	1 443	...	1 351	93,6
1972	1 701	1 701	...	1 627	95,6
1973	1 652	1 652	...	1 561	94,5
1974	1 284	1 284	...	1 183	92,1
1975	1 159	1 159	...	1 052	90,8
1976	1 165	1 165	...	1 051	90,2
1977	1 166	1 166	...	1 048	89,9
1978	1 078	1 078	...	963	89,3
1979	1 105	1 105	...	968	87,6
1980	1 009	1 009	...	909	90,1
1981 ²
1982
1983
1984	6 259	1 406	22,5	1 169	18,7	1 057	16,9	871	13,9	2 630	42,0	743	11,9	0
1985	5 248	1 153	22,0	1 049	20,0	984	18,8	814	15,5	2 056	39,2	649	12,4	0
1986	5 470	1 182	21,6	1 180	21,6	985	18,0	839	15,3	2 147	39,3	808	14,8	0
1987	5 218	843	16,2	1 410	27,0	856	16,4	695	13,3	2 138	41,0	633	12,1	0
1988	4 833	768	15,9	1 275	26,4	747	15,5	609	12,6	2 043	42,3	705	14,6	0
1989	4 415	764	17,3	1 315	29,8	590	13,4	481	10,9	1 751	39,7	483	10,9	0
1990	3 998	714	17,9	1 314	32,9	495	12,4	383	9,6	1 475	36,9	416	10,4	0
1991	4 409	850	19,3	1 499	34,0	525	11,9	422	9,6	1 535	34,8	444	10,1	0
1992	4 559	821	18,0	1 569	34,4	677	14,8	564	12,4	1 686	37,0	370	8,1	0
1993	4 458	787	17,7	1 713	38,4	614	13,8	520	11,7	1 344	30,1	341	7,6	0
1994	4 644	1 006	21,7	1 601	34,5	689	14,8	583	12,6	1 355	29,2	266	5,7	0
1995	4 518	1 026	22,7	1 735	38,4	650	14,4	534	11,8	1 107	24,5	239	5,3	0
1996	5 218	1 244	23,8	1 830	35,1	749	14,4	611	11,7	1 395	26,7	306	5,9	0
1997	5 423	1 305	24,1	1 861	34,3	834	15,4	637	11,7	1 423	26,2	315	5,8	0
1998	5 855	1 092	18,7	2 025	34,6	1 080	18,4	781	13,3	1 658	28,3	479	8,2	0
1999	4 598	881	19,2	1 663	36,2	946	20,6	645	14,0	1 150	25,0	314	6,8	0
2000	4 007	829	20,7	1 381	34,5	711	17,7	509	12,7	1 122	28,0	276	6,9	2
2001	5 284	1 161	22,0	1 719	32,5	803	15,2	606	11,5	1 626	30,8	362	6,9	2
2002	5 871	1 259	21,4	1 780	30,3	1 104	18,8	831	14,2	1 779	30,3	422	7,2	1
2003	6 225	1 272	20,4	2 083	33,5	1 154	18,5	865	13,9	1 783	28,6	406	6,5	5
2004	6 642	1 269	19,1	2 382	35,9	1 276	19,2	973	14,6	1 775	26,7	437	6,6	2

¹ vor 1956 sind keine Angaben vorhanden² von 1981 bis 1983 sind keine Daten vorhanden³ da mehrere Strafen pro Urteil verhängt werden können, ist das Total teilweise geringfügig höher als die Anzahl der Verurteilungen mit Disziplinarstrafen⁴ von 1970 bis 1980 wurden nur Verurteilungen zu Einschliessungen erfasst

Stand der Datenbank JUSUS: 10.8.2005

Metainformationen

1 Erstellung von Zeitreihen aus unterschiedlichen Datenquellen

Die vorgestellten Zeitreihen zu Verurteilungen von Jugendlichen¹ sind überwiegend das Ergebnis einer Sekundäranalyse von bereits publizierten Aggregatdaten sowie einer Sonderauswertung der Datenbank JUSUS. Die Wahl der Zählweisen und Klassifikationen und somit die Art der grafischen oder tabellarischen Darstellung der Ergebnisse wird zwangsläufig durch die benutzten Datenquellen bestimmt.

Den grössten Anteil an den Datenquellen haben jährlich publizierte Tabellenbände, welche die Verurteilungen von Jugendlichen und Erwachsenen enthalten und die Jahre 1934 bis 1980 betreffen (STRAFURT)². Bis 1973 sind die Verurteilungen der Jugendlichen als Kategorie in den Gesamttabellen integriert, ab 1974 sind diese Angaben in gesonderten und weniger ausführlichen Tabellen publiziert.

Ab 1984 sind Tabellen aus einer Erhebung zu Verurteilungen von Kindern und Jugendlichen vorhanden (JUSUS-Aggregat)³.

Und seit 1999 stehen personen- und urteilsbezogene Einzeldaten aus der Jugendstrafurteilsdatenbank zur Verfügung (JUSUS)⁴.

Art und Umfang der sekundär erhobenen Daten und somit die Verteilung der statistisch ausgewiesenen Jugendstrafurteile über die Zeit ist von den jeweiligen Erhebungs- und Auswertungsmodalitäten beeinflusst, welche den Datenquellen zu Grunde liegen. Diese Modalitäten sind bestimmt durch:

- die jeweilige Fassung der Verordnungen über die Eintragungspflicht in das Strafregister (bis 1980);
- die Zusammenarbeit und Entscheidungen der Statistikverantwortlichen und der Jugendgerichtsbehörden (ab 1984);
- Entscheidungen zur statistischen Zählweise der Daten.

Um trotzdem so weit als möglich konsistente Datenreihen zu erhalten, mussten vor allem die Originaldaten von 1984 bis 1998, welche stark von den Erhebungs- und Auswertungsmodalitäten der früheren Jahre abweichen durch Schätzungen an die dominanten Modalitäten angepasst werden; auch mussten Sonderauswertungen der Datenbank JUSUS vorgenommen werden.

Revisionen einzelner Straftatbestimmungen des Strafrechts sowie die Heraufsetzung der unteren Grenze des Jugendalters von 14 auf 15 Jahre werden bei der Interpretation der Daten berücksichtigt.

¹ Jugendliche sind 14- bis 17-Jährige bzw. ab 1974 15- bis 17-Jährige. Auf Grund der vorhandenen Daten konnten Verurteilungen von Kindern nicht einbezogen werden.

² 1946–1968: Tabellenbände «Schweizerische Kriminalstatistik», Eidgenössisches statistisches Amt, Bern (der Band des Jahres 1952 enthält eine retrospektive Tabelle der Verurteilungen nach dem StGB bzw. den kantonalen Strafgesetzen ab dem Jahr 1934, aufgliedert nach Altersgruppen und Geschlecht);
1969–1976: Tabellenbände «Die Strafurteile in der Schweiz», Eidgenössisches statistisches Amt, Bern;
1977–1980: Tabellenbände «Die Strafurteile in der Schweiz», Bundesamt für Statistik, Bern.

³ 1984–1998: teilweise in der Reihe Statistik Aktuell «Jugendstrafurteile», Bundesamt für Statistik, Bern, publiziert. Die Daten zu Verurteilungen von Kindern und Jugendlichen sind in aggregierter Form direkt bei den Jugendgerichtsbehörden erhoben worden.

⁴ Ab 1999 wird die JUSUS-Datenbank geführt. Informationen zu Verurteilungen von Kindern und Jugendlichen werden pro Urteil direkt bei den Jugendgerichtsbehörden erhoben.

2 Definition der verwendeten Daten

Die Anpassung von Originaldaten an gemeinsame Modalitäten sowie die Interpretation der Ergebnisdaten erfolgte vor dem Hintergrund folgender qualitativer Unterschiede:

1 Definition des Jugendalters (nach Art. 89 StGB)

- a) 1946–1973: bei der Begehung der Straftat 14 bis unter 18 Jahre alt.
- b) 1974–2004: bei der Begehung der Straftat 15 bis unter 18 Jahre alt.

Problem: ab 1974 wird die Bezugsgruppe kleiner.

Konsequenz: Bleibt die tatsächliche Zahl der Verurteilungen von 14- bis unter 18-Jährigen gleich, nehmen die absoluten Zahlen der in der Statistik erfassten Verurteilungen von Jugendlichen im Jahr 1974 ab; hingegen hat eine Darstellungen in Verurteilungsraten (Verurteilungen relativ zur entsprechenden Bevölkerung) den Effekt, dass sich mit dem Wegfall der weniger belasteten Altersgruppe der 14-Jährigen die Belastungsrate der Jugendlichen erhöht.

Anpassung: keine.

2 Bestimmung des Jugendalters (Erhebungsmethode)

- a) (1934) 1946–1953: Alter zum Zeitpunkt der Verurteilung.

Problem: Mit dieser Zählweise werden viele Verurteilungen von bei der Tatbegehung 16- bis 17-Jährigen den Verurteilungen von Erwachsenen zugeschlagen.

Konsequenz: Es werden schätzungsweise lediglich 75% der jugendstrafrechtlichen Verurteilungen tatsächlich den Jugendlichen zugeordnet.

Anpassung: Die Verurteilungen von 1934 bis 1953 werden mit einem aus den Jahren 1954 bis 1958 ermittelten Faktor (Anzahl der Verurteilungen nach dem Alter zum Zeitpunkt der Tatbegehung / Alter bei Verurteilung) geschätzt (Faktor 1.545), ebenso wie die Verurteilungen wegen Leib- und Lebensdelikten (Faktor 1.53) sowie wegen Vermögensdelikten (1.45) und Diebstahls (1.42)⁵.

- b) 1954–1980: Zeitpunkt der Begehung der Straftat(en).
- c) 1984–2004: untere Altersgrenze: Verurteilungszeitpunkt; obere Altersgrenze: Tatbegehung bzw. Zuständigkeit des Jugendstrafrechts.

Problem: Es werden auch Verurteilungen nach dem Kinderstrafrecht einbezogen.

Konsequenz: Da Kinder weniger häufig strafrechtlich verurteilt werden als Jugendliche, ist der Fehler gering.

Anpassung: keine.

3 Erfasste Verurteilungen (Erhebungsmethode)

3.1 Erfassung über das Zentralstrafregister

Das BFS hat bis zum Jahr 1980 die Verurteilungen von Jugendlichen gemeinsam mit den Verurteilungen von Erwachsenen vom Strafregister übernommen. Die Verordnung zum Schweizerischen Zentralstrafregister legt fest, welche Verurteilungen erfasst werden. Generell fallen Verurteilungen von Kindern nicht in Betracht.

- a) 1946–1961: alle Verurteilungen, ausser bei Übertretungen, welche mit einer Busse von weniger als 50 sFr. geahndet worden sind.
- b) 1962–1970: Verurteilungen ausser bei Übertretungen.

⁵ Hierbei liegt die Hypothese zu Grunde, dass der Anteil der Personen, die als Jugendliche Straftaten begehen und als Erwachsene verurteilt werden, über die Zeit gleich bleibt.

- c) 1971–1973: Verurteilungen ausschliesslich bei Vergehen und Verbrechen, sofern sie durch Erziehungsmassnahmen oder Einschliessungen geahndet werden.

Problem: Die definierte Grundgesamtheit umfasst einen relativ kleinen Teil der Gesamtheit der Verurteilungen.

Konsequenz: Diese Bestimmung führt zu einem plötzlichen Rückgang der erfassten Urteile.

Anpassung: Für einige Zeitreihen werden die Zahlen für diesen Zeitraum mittels der Steigung aus den früheren Jahren geschätzt⁶.

- d) 1974–1980: Die Revision des StGB von 1971 räumte dem Jugendgericht oder der Jugendanwaltschaft die Möglichkeit ein zu verfügen, dass die Verurteilung eines Jugendlichen nicht im Zentralstrafregister eingetragen wird (Art. 99 Abs. 3).

Problem: Es besteht keine Kontrolle über die Definition der erfassten Urteile und deren Repräsentativität bezüglich der Gesamtheit der Urteile.

Konsequenz: Diese Bestimmung führt zu einem ständigen Rückgang der erfassten Urteile⁷.

Anpassung: Unter der Hypothese, dass es in den betroffenen Jahren keine wesentlichen Veränderungen gab, werden die Zahlen für diesen Zeitraum für einige Darstellungen mittels der Steigung aus den früheren Jahren geschätzt. Dieses Vorgehen erscheint gerechtfertigt, da eine Analyse der Geschäftsberichte der Kantone Zürich, Bern und Waadt im Mittel eine ähnliche Zunahme der Jugendstrafurteile ergibt⁸.

- e) 1981–1983: keine Daten vorhanden.

3.2 Erfassung bei Jugendgerichtsbehörden

- a) 1984–1998: Verurteilungen bei Vergehen und Verbrechen sowie Verurteilungen bei Übertretungen, sofern sie durch eine Massnahme, eine Schutzaufsicht oder einen Aufschub des Entscheides geahndet worden sind.

Problem: In den ersten vier Jahren wurden in einigen Kantonen alle Übertretungen erfasst.

Konsequenz: Nach einer anfänglich grossen Verurteilungshäufigkeit verringert sich die Anzahl der Verurteilungen zusehends.

Anpassung: Für die ersten vier Jahre werden die Daten geglättet; danach werden Schätzfaktoren eingeführt (s. Fussnote 11).

- b) 1999–2004: Verurteilungen bei Vergehen, Verbrechen und, mit Ausnahme des Strassenverkehrsgesetzes (SVG), auch bei Übertretungen.

Problem: Es sind weitaus mehr Verurteilungen bei Übertretungen einbezogen als in den früheren Jahren.

Konsequenz: Dies führt zu einer Zunahme der Zahl der Verurteilungen.

Anpassung: Übertretungen werden ausgeschlossen.

4 Ausgewiesene Gesetze (Erhebungsmethode)

- a) 1946–1952: Verurteilungen gemäss Strafgesetzbuch (StGB), vor 1942 Verurteilungen nach kantonalen Strafgesetzen.

- b) 1953–1957: Verurteilungen insgesamt, nach dem StGB, dem Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr (MFG), sowie anderen bundesrechtliche Bestimmungen.

- c) 1958–1968: wie oben, zusätzlich Verurteilungen nach dem Strassenverkehrsgesetz ausgewiesen (SVG).

- d) 1969–1980: wie oben, zusätzlich Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz ausgewiesen (BetmG).

Problem: Die Anzahl der Verurteilungen nach dem BetmG steigen ab dem Zeitpunkt ihres separaten Ausweises rasch an.

Konsequenz: Es ist wünschenswert, deren Entwicklung in den vorigen Jahren einzubeziehen.

Anpassung: Die Verurteilungen nach dem BetmG wurden für 1967 und 1968 mit Hilfe der «Verurteilungen nach anderen Bundesgesetzen» geschätzt⁹.

⁶ Hypothese: Keine wesentlichen Veränderungen in den betroffenen Jahren.

⁷ Schätzungsweise wurden zuletzt nur 5% der Verurteilungen eingetragen, wobei zwischen den Kantonen beträchtliche Unterschiede bestehen. Siehe: Die Strafurteile der Schweiz 1981, S. 10.

⁸ Heine, Günter; Locher, Gebhard: Jugendstrafrechtspflege in der Schweiz. Max-Planck-Institut, Freiburg i.Br., 1985, S. 58 ff.

⁹ Mit dem getrennten Ausweis der Verurteilungen nach dem BetmG stellte es sich heraus, dass die Kategorie der «anderen Bundesgesetze» überwiegend BetmG-Verurteilungen betraf.

- e) 1984–1998: StGB, BetmG, SVG, ANAG, andere.
- f) 1999–2000: Verurteilungen nach dem StGB, dem Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG), dem BetmG, Vergehen gegen das SVG. Andere Straftaten werden erhoben, sofern sie in einem einbezogenen Urteil aufgeführt sind.

5 Zählweise der Straftaten (Auswertungsmethode)

Ein Strafurteil kann mehrere verschiedene Straftatbestimmungen betreffen. Ob nur eine Straftat pro Urteil ausgewiesen wird oder ob sämtliche Tatbestimmungen gezählt werden, unterscheidet sich je nach Auswertungsmethode:

- a) 1946–1979: Pro Verurteilung wird in der Regel nur der Straftatbestand aufgeführt, welcher gemäss Strafrahmen der schwerste bzw. die Hauptstraftat gemäss Art. 68 StGB darstellt. Dabei hat das StGB grundsätzlich Vorrang, «wenn dies mit der verhängten Strafe vereinbar ist»¹⁰. Auf den nach dem StGB jeweils nächsten Rangstufen folgen das MFG bzw. das SVG, das ANAG, sowie das BetmG und alle anderen Gesetze.
- b) 1980: Es wird weiterhin die schwerste Straftat aufgeführt, wobei das BetmG auf Grund seiner wachsenden Bedeutung mit dem StGB gleichrangig in die hierarchische Auszählung einbezogen wird. Welches der beiden Gesetze dann bei gleichzeitigem Vorkommen in einem Urteil ausgewiesen wird, hängt von der Schwere der Strafandrohung der einzelnen Straftatbestimmung ab.
- c) 1984–1998: Die aggregiert erhobenen Daten enthalten grobe Straftatenkategorien (Gesetz und einige Titel des StGB) und werden – im Gegensatz zur Kategorie der Sanktionen – zusammen mit denjenigen der Kinder ausgewiesen.

Problem: Jede Straftat pro Urteil wird gezählt; auch sind Verurteilungen von Kindern nicht getrennt ausgewiesen.

Konsequenz: Die Summe der aufgeführten Gesetze und Titel ergeben mehr als 100% der Verurteilungen von Kindern und Jugendlichen. Die Häufigkeiten der Verurteilungen nach einzelnen Straftaten sind zu hoch ausgewiesen.

¹⁰ Hierzu wurden keine Spezifikationen gefunden.

Anpassung: Zur Fortführung der Zeitreihen nach Hauptstraftat und zum Ausschluss von Kindern wurden an Hand von Sonderauswertungen der JUSUS-Datenbank und unter Berücksichtigung von statistischen Verteilungen früherer Jahre Schätzungen vorgenommen¹¹.

- d) 1999–2004: Es sind alle pro Urteil aufgeführten Straftatbestimmungen vorhanden, falls mindestens eine in den Erfassungskriterien aufgeführte Straftat aufgeführt ist.

Problem: Jede Straftat pro Urteil ist aufgeführt.

Konsequenz: Die Summe der Straftaten ergibt mehr als 100% der Verurteilungen.

Anpassung: Zur Fortführung der Zeitreihen wird nur die Hauptstraftat gemäss Rangreihe nach Strafan drohung ausgewiesen. Der Ausweis einer Hauptstraftat hat auch den Vorteil, dass die verhängten Sanktionen einen einigermaßen verlässlicheren Indikator zur Sanktionspraxis darstellen.

6 Bevölkerungszahlen

Für die Berechnung der relativen Verurteilungsbelastungsraten wird die ständige Wohnbevölkerung am Jahresende nach Geschlecht und entsprechender Altersgruppe herangezogen; vor 1974 sind es die 14- bis unter 18-Jährigen, danach die 15- bis unter 18-Jährigen. Die Daten stammen vom Bundesamt für Statistik, Sektion Bevölkerung. Für 1940, 1950, 1960, 1970 handelt es sich um Daten aus den Volkszählungen; für die Jahre dazwischen wurden Schätzungen vorgenommen; ab 1980 gibt es die jährlich publizierte ESPOP.

¹¹ Die Annahme ist, dass sich die Verteilungen über die Jahre wenig verändern.

StGB: (Verurteilungen insgesamt * im Mittel 0.65); BetmG: (Verurteilungen nach dem BetmG * im Mittel 0.67); SVG: (Verurteilungen nach dem SVG * im Mittel 0.29); Leib- und Lebensdelikte: (Leib- und Lebensdelikte * 0.55); Vermögensdelikte: (Vermögensdelikte * im Mittel 0.48). Genaue Angaben siehe entsprechende Tabellen T1 bis T4 in Annex 4.

Originaldaten

Metainformationen einer Statistik betreffen unter anderem die jeweils gültigen Erhebungsprinzipien und Erfassungsregeln. Diese können sich im Laufe der Zeit innerhalb einer statistischen Erhebung ändern. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, diese sowohl bei der Auswertung der Daten als auch bei der Darstellung und Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

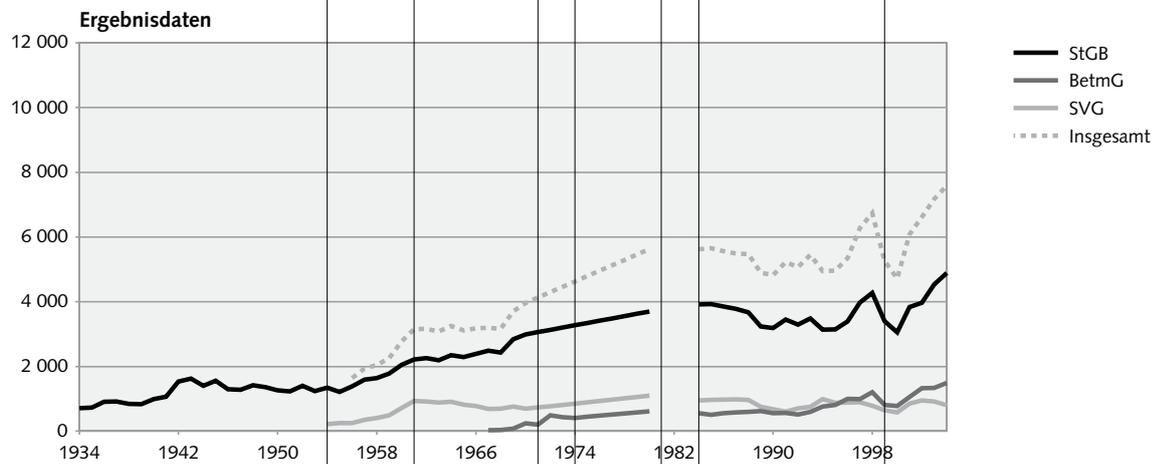
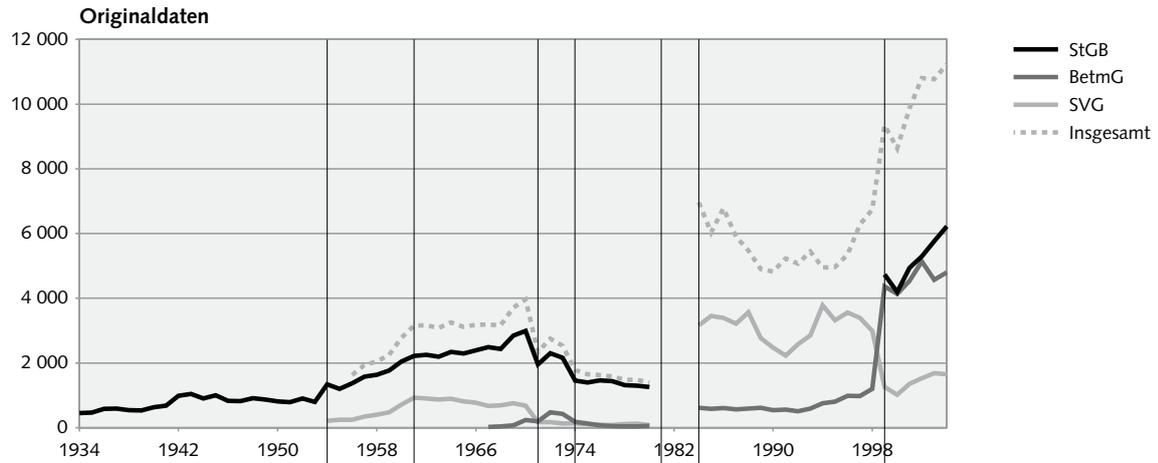
Im Falle der Statistik der Jugendstrafurteile haben sich verschiedene Erhebungen abgelöst; die erste wurde von 1942 bis 1971 geführt, die zweite von 1984 bis 1998 erstellt und die heutige Datenerfassung begann 1999.

Jede Erhebung hat ihre eigenen Erhebungsprinzipien und Erfassungsregeln in Bezug auf Gesetze und Straftatbestände, ihre Hierarchisierung und Gewichtung, die Erfassungsmodalitäten zum Alter der abgeurteilten Jugendlichen bei der Tatbegehung oder der Urteilsaussprache.

Um die Daten dieser Erhebungen zu den Jugendstrafurteilen über die Jahre vergleichen zu können, wurden diese, so weit wie möglich, einer Harmonisierungsprozedur unterzogen. Dabei wurde versucht, die Daten auf den «grössten gemeinsamen Nenner» zu reduzieren. In einigen Fällen war dies nur, ausgehend von den bestehenden Daten, durch Schätzungen möglich. Dort wo Daten ganz fehlten, mussten diese Lücken mit Hilfe von Extrapolationen geschlossen werden. Dabei wurde von der Hypothese ausgegangen, dass sich die Zahlen kontinuierlich im Sinne der letzten verfügbaren Jahre weiterentwickelt haben. Diese Ausgangshypothese wurde auf der Basis von Ergebnissen aus früheren Studien formuliert, die für diese Zeit Daten aus anderen Quellen verwenden.

In den nachfolgenden Seiten werden alle Änderungen der Erhebungsprinzipien und Erfassungsregeln aufgeführt und ihr Einfluss auf die Daten evaluiert. Danach werden die angewandten Korrekturfaktoren beschrieben, die zu den in der Studie untersuchten statistischen Ergebnissen geführt haben.

Originaldaten und Ergebnisdaten der Verurteilungen von Jugendlichen



Änderungen von Definitionen (Beispiele aus «Metainformationen»)

- 2 a) STRAFURT: Tatalter (1954) ↓
- 3.1 b) STRAFURT: neue Eintragungsgrenzen (1961) ↓
- 3.1 c) STRAFURT: neue Eintragungsgrenzen (1971) ↓
- 3.1 d) STRAFURT: keine Eintragungspflicht (1974) ↓
- keine Daten (1981–1983) ↓
- 3.2 f) + 5 b) JUSUS-Aggregat, fehlende Kategorien, ohne Hierarchie (1984) ↓
- 3.2 g) + 5 c) JUSUS, ohne Hierarchie (1999) ↓

Verurteilungen nach Strafgesetzen, seit 1934 – Originaldaten zu T1

	Total ¹	Geschlecht der Verurteilten		Spezifikationen ²		Auszahlungsart der Delikte	Anpassungen Faktor oder Addition
		männlich	weiblich	Bestimmung des Alters	Erfassung von Verurteilungen		
		Anzahl	Anzahl				
1934	456	387	69	Urteilsalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	Faktor 1.545
1935	469	417	52	Urteilsalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	Faktor 1.545
1936	582	519	63	Urteilsalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	Faktor 1.545
1937	592	531	61	Urteilsalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	Faktor 1.545
1938	543	480	63	Urteilsalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	Faktor 1.545
1939	538	458	80	Urteilsalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	Faktor 1.545
1940	636	543	93	Urteilsalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	Faktor 1.545
1941	683	605	78	Urteilsalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	Faktor 1.545
1942	987	842	145	Urteilsalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	Faktor 1.545
1943	1 046	885	161	Urteilsalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	Faktor 1.545
1944	903	766	137	Urteilsalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	Faktor 1.545
1945	1 005	863	142	Urteilsalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	Faktor 1.545
1946	834	714	120	Urteilsalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	Faktor 1.545
1947	826	725	101	Urteilsalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	Faktor 1.545
1948	914	779	135	Urteilsalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	Faktor 1.545
1949	875	753	122	Urteilsalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	Faktor 1.545
1950	814	699	115	Urteilsalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	Faktor 1.545
1951	793	682	111	Urteilsalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	Faktor 1.545
1952	902	795	107	Urteilsalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	Faktor 1.545
1953	799	664	135	Urteilsalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	Faktor 1.545
1954	1 341	713	128	Sex: Urteil; Total: Tat	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	...
1955	1 203	1 053	150	Tatalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	...
1956	1 376	1 200	176	Tatalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	...
1957	1 582	1 389	193	Tatalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	...
1958	1 634	1 457	177	Tatalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	...
1959	1 771	1 577	194	Tatalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	...
1960	2 051	1 802	249	Tatalter	ab Übertretungsbussen > 50 Sfr.	hierarchisch	...
1961	2 221	1 954	267	Tatalter	Verbrechen + Vergehen	hierarchisch	...
1962	2 251	2 004	247	Tatalter	Verbrechen + Vergehen	hierarchisch	...
1963	2 195	1 914	281	Tatalter	Verbrechen + Vergehen	hierarchisch	...
1964	2 346	2 089	257	Tatalter	Verbrechen + Vergehen	hierarchisch	...
1965	2 294	2 002	292	Tatalter	Verbrechen + Vergehen	hierarchisch	...
1966	2 390	2 086	304	Tatalter	Verbrechen + Vergehen	hierarchisch	...
1967	2 491	2 214	277	Tatalter	Verbrechen + Vergehen	hierarchisch	...
1968	2 434	2 103	331	Tatalter	Verbrechen + Vergehen	hierarchisch	...
1969	2 843	2 463	380	Tatalter	Verbrechen + Vergehen	hierarchisch	...
1970	2 991	2 515	476	Tatalter	Verbrechen + Vergehen	hierarchisch	Basis 1970:
1971	1 955	1 665	290	Tatalter	Massnahmen + Einschliessungen	hierarchisch	Steigung: + 71
1972	2 306	2 065	241	Tatalter	Massnahmen + Einschliessungen	hierarchisch	Steigung: + 71
1973	2 159	1 908	251	Tatalter	Massnahmen + Einschliessungen	hierarchisch	Steigung: + 71
1974	1 459	1 317	142	Tatalter	voluntär	hierarchisch	Steigung: + 71
1975	1 401	1 262	139	Tatalter	voluntär	hierarchisch	Steigung: + 71

Verurteilungen nach Strafgesetzen, seit 1934 – Originaldaten zu T1

	Total ¹	Geschlecht der Verurteilten		Spezifikationen ²			
		männlich	weiblich	Bestimmung des Alters	Erfassung von Verurteilungen	Auszahlungsart der Delikte	Anpassungen
		Anzahl	Anzahl				
1976	1 463	1 334	129	Tatalter	voluntär	hierarchisch	Steigung: + 71
1977	1 443	1 327	116	Tatalter	voluntär	hierarchisch	Steigung: + 71
1978	1 318	1 202	99	Tatalter	voluntär	hierarchisch	Steigung: + 71
1979	1 300	1 206	94	Tatalter	voluntär	hierarchisch	Steigung: + 71
1980	1 258	1 180	78	Tatalter	voluntär	hierarchisch	Steigung: + 71
1981
1982
1983
1984	6 959	Übernahme		Urteils-/Tatalter	ohne einige Übertretungen	aus Verurteilungen	Glättung
1985	6 033	der Prozent-		Urteils-/Tatalter	ohne einige Übertretungen	insgesamt	Glättung
1986	6 785	zahlen aus der		Urteils-/Tatalter	ohne einige Übertretungen	- „ -	Glättung
1987	5 901	Gesamt-		Urteils-/Tatalter	ohne einige Übertretungen	- „ -	Glättung
1988	5 477	verteilung		Urteils-/Tatalter	ohne einige Übertretungen	- „ -	Faktor 0.67
1989	4 901	- „ -		Urteils-/Tatalter	ohne einige Übertretungen	- „ -	Faktor 0.66
1990	4 825	- „ -		Urteils-/Tatalter	ohne einige Übertretungen	- „ -	Faktor 0.66
1991	5 227	- „ -		Urteils-/Tatalter	ohne einige Übertretungen	- „ -	Faktor 0.66
1992	5 069	- „ -		Urteils-/Tatalter	ohne einige Übertretungen	- „ -	Faktor 0.65
1993	5 445	- „ -		Urteils-/Tatalter	ohne einige Übertretungen	- „ -	Faktor 0.64
1994	4 947	- „ -		Urteils-/Tatalter	ohne einige Übertretungen	- „ -	Faktor 0.634
1995	4 967	- „ -		Urteils-/Tatalter	ohne einige Übertretungen	- „ -	Faktor 0.634
1996	5 352	- „ -		Urteils-/Tatalter	ohne einige Übertretungen	- „ -	Faktor 0.634
1997	6 278	- „ -		Urteils-/Tatalter	ohne einige Übertretungen	- „ -	Faktor 0.634
1998	6 740	- „ -		Urteils-/Tatalter	ohne einige Übertretungen	- „ -	Faktor 0.634
1999	4 736	3 936	800	Urteils-/Tatalter	alle StGB	mehrfach	hierarchische
2000	4 189	3 362	827	Urteils-/Tatalter	alle StGB	mehrfach	Sonderauswertung
2001	4 945	4 072	873	Urteils-/Tatalter	alle StGB	mehrfach	ohne Übertretungen
2002	5 291	4 329	962	Urteils-/Tatalter	alle StGB	mehrfach	- „ -
2003	5 763	4 726	1 037	Urteils-/Tatalter	alle StGB	mehrfach	- „ -
2004	6 224	5 029	1 195	Urteils-/Tatalter	alle StGB	mehrfach	- „ -

¹ kantonale Strafgesetze (1934–1941), Schweizerisches Strafgesetzbuch (ab 1942)² siehe Anhang 2 Metainformationen

Stand der Datenbank JUSUS: 10.8.2005

**Verurteilungen von Jugendlichen nach ausgewählten Titeln des Strafgesetzbuches, seit 1946
– Originaldaten zu T4**

	Total (siehe Erläuterungen «zu T1»)	davon nach Titeln			
		Leib- und Lebensdelikte		Vermögensdelikte	
		Anzahl	Faktor/Addition	Anzahl	Faktor/Addition
1946	834	41	Faktor 1.54	582	Faktor 1.45
1947	826	34	Faktor 1.54	591	Faktor 1.45
1948	914	45	Faktor 1.54	643	Faktor 1.45
1949	875	38	Faktor 1.54	568	Faktor 1.45
1950	814	30	Faktor 1.54	579	Faktor 1.45
1951	793	27	Faktor 1.54	509	Faktor 1.45
1952	902	30	Faktor 1.54	606	Faktor 1.45
1953	799	24	Faktor 1.54	516	Faktor 1.45
1954	1 341	48	...	849	...
1955	1 203	33	...	747	...
1956	1 376	42	...	856	...
1957	1 582	60	...	1 079	...
1958	1 634	61	...	1 127	...
1959	1 771	52	...	1 146	...
1960	2 051	59	...	1 287	...
1961	2 221	73	...	1 392	...
1962	2 251	53	...	1 466	...
1963	2 195	52	...	1 468	...
1964	2 346	48	...	1 607	...
1965	2 294	56	...	1 582	...
1966	2 390	42	...	1 678	...
1967	2 491	47	...	1 763	...
1968	2 434	56	...	1 796	...
1969	2 843	44	...	2 168	...
1970	2 991	39	Basis 1970:	2 359	Basis 1970:
1971	1 955	26	Steigung (-)1	1 625	Steigung + 63
1972	2 306	12	Steigung (-)1	1 894	Steigung + 63
1973	2 159	29	Steigung (-)1	1 805	Steigung + 63
1974	1 459	11	Steigung (-)1	1 272	Steigung + 63
1975	1 401	22	Steigung (-)1	1 182	Steigung + 63
1976	1 463	18	Steigung (-)1	1 286	Steigung + 63
1977	1 443	44	Steigung (-)1	1 273	Steigung + 63
1978	1 318	12	Steigung (-)1	1 173	Steigung + 63
1979	1 300	24	Steigung (-)1	1 172	Steigung + 63
1980	1 258	21	Steigung (-)1	1 128	Steigung + 63
1981
1982
1983
1984	6 959	260	Faktor 0.50	6 314	Glättung
1985	6 033	236	Faktor 0.50	5 832	Glättung
1986	6 785	243	Faktor 0.50	6 539	Glättung
1987	5 901	257	Faktor 0.55	5 663	Glättung
1988	5 477	269	Faktor 0.55	5 443	Faktor 0.484
1989	4 901	181	Faktor 0.55	4 898	Faktor 0.484
1990	4 825	185	Faktor 0.55	4 410	Faktor 0.484
1991	5 227	214	Faktor 0.55	5 677	Faktor 0.484
1992	5 069	279	Faktor 0.55	5 191	Faktor 0.484
1993	5 445	364	Faktor 0.55	5 010	Faktor 0.484
1994	4 947	420	Faktor 0.55	5 228	Faktor 0.484
1995	4 967	417	Faktor 0.55	5 083	Faktor 0.484
1996	5 352	540	Faktor 0.55	5 429	Faktor 0.484
1997	6 278	653	Faktor 0.55	5 785	Faktor 0.484
1998	6 740	850	Faktor 0.55	7 547	Faktor 0.484
1999	4 736	543	spezifische	3 558	spezifische
2000	4 189	574	Auswertungen	3 195	Auswertungen
2001	4 945	727	ohne Übertretungen	3 598	ohne Übertretungen
2002	5 291	780	- „ -	3 895	- „ -
2003	5 763	920	- „ -	4 203	- „ -
2004	6 224	1 055	- „ -	4 481	- „ -

Stand der Datenbank JUSUS: 10.8.2005

Verurteilungen von Jugendlichen nach Gesetzen, seit 1946 – Originaldaten zu T5

	Total		Art der Gesetze				
	Anzahl	Faktor/Addition	StGB ¹ siehe «zu T1»	BetmG ²		MFG, SVG ³	
			Anzahl	Anzahl	Faktor/Addition	Anzahl	Faktor/Addition
1946	834
1947	826
1948	914
1949	875
1950	814
1951	793
1952	902
1953	799
1954	1 341	211	...
1955	1 203	248	...
1956	1 632	...	1 376	246	...
1957	1 939	...	1 582	345	...
1958	2 045	...	1 634	403	...
1959	2 255	...	1 771	481	...
1960	2 778	...	2 051	715	...
1961	3 156	...	2 221	929	...
1962	3 164	...	2 251	908	...
1963	3 080	...	2 195	874	...
1964	3 256	...	2 346	899	...
1965	3 118	...	2 294	816	...
1966	3 180	...	2 390	772	...
1967	3 194	...	2 491	26	Schätzung	677	...
1968	3 164	...	2 434	41	aus «andere»	689	...
1969	3 708	...	2 843	73	...	757	...
1970	3 963	Basis 1970:	2 991	241	...	686	Basis 1970:
1971	2 334	Steigung + 167	1 955	194	...	176	Steigung + 40
1972	2 751	Steigung + 266	2 306	480	...	174	Steigung + 40
1973	2 533	Steigung + 67	2 159	427	Basis 1973:	132	Steigung + 40
1974	1 781	Steigung + 166	1 459	182	Steigung (-) 22	138	Steigung + 40
1975	1 652	Steigung + 167	1 401	135	Steigung + 34	106	Steigung + 40
1976	1 630	Steigung + 166	1 463	76	Steigung + 34	91	Steigung + 40
1977	1 585	Steigung + 167	1 443	51	Steigung + 34	87	Steigung + 40
1978	1 479	Steigung + 166	1 318	40	Steigung + 34	115	Steigung + 40
1979	1 480	Steigung + 167	1 300	46	Steigung + 34	128	Steigung + 40
1980	1 402	Steigung + 166	1 258	55	Steigung + 34	86	Steigung + 40
1981
1982
1983
1984	6 959	Glättung	6 959	682	Glättung	3 164	Glättung
1985	6 033	Glättung	6 033	674	Glättung	3 451	Glättung
1986	6 785	Glättung	6 785	714	Glättung	3 398	Glättung
1987	5 901	Glättung	5 901	689	Glättung	3 215	Glättung
1988	5 477	...	5 477	720	Faktor 0.82	3 569	Faktor 0.27
1989	4 901	...	4 901	767	Faktor 0.80	2 769	Faktor 0.27
1990	4 825	...	4 825	700	Faktor 0.78	2 479	Faktor 0.27
1991	5 227	...	5 227	737	Faktor 0.76	2 231	Faktor 0.27
1992	5 069	...	5 069	731	Faktor 0.70	2 583	Faktor 0.27
1993	5 445	...	5 445	972	Faktor 0.61	2 852	Faktor 0.26
1994	4 947	...	4 947	1 240	Faktor 0.61	3 781	Faktor 0.26
1995	4 967	...	4 967	1 322	Faktor 0.61	3 322	Faktor 0.26
1996	5 352	...	5 352	1 979	Faktor 0.50	3 561	Faktor 0.26
1997	6 278	...	6 278	1 609	Faktor 0.61	3 393	Faktor 0.26
1998	6 740	...	6 740	1 969	Faktor 0.61	2 294	Faktor 0.26
1999	9 349	spezifische Auswertungen ohne	4 736	4 368	spezifische Auswertungen ohne	1 261	spezifische Auswertungen ohne
2000	8 632	Übertretungen	4 189	4 135	Übertretungen	1 017	Übertretungen
2001	9 870	Übertretungen	4 945	4 539	Übertretungen	1 359	Übertretungen
2002	10 803	- " -	5 291	5 139	- " -	1 526	- " -
2003	10 771	- " -	5 763	4 574	- " -	1 685	- " -
2004	11 233	- " -	6 224	4 801	- " -	1 649	- " -

¹ Strafgesetzbuch² Betäubungsmittelgesetz³ bis 1969 Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, ab 1960 Strassenverkehrsgesetz

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

<i>Diffusionsmittel</i>	<i>Kontakt</i>
Individuelle Auskünfte	032 713 6011 info@bfs.admin.ch
Das BFS im Internet	www.statistik.admin.ch
Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse	www.news-stat.admin.ch
Publikationen zur vertieften Information (zum Teil auch als Diskette/CD-Rom)	032 713 6060 order@bfs.admin.ch
Online-Datenbank	032 713 6086 www.statweb.admin.ch

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln im Internet unter der Adresse www.statistik.admin.ch → Dienstleistungen → Publikationen Statistik Schweiz

Kriminalität und Strafrecht

Eine Auswahl von Publikationen:

- Tötungsdelikte – Fokus häusliche Gewalt, Polizeilich registrierte Fälle 2000–2004, 2006, Bestellnummer 797-0400
- Straffälliges Verhalten im Strassenverkehr und Polizeikontrollen, Befragung der Motorfahrzeuglenkenden 2001–2006, 2006, Bestellnummer 498-0600
- Opferhilfestatistik 2005, 2006, Bestellnummer 459-0500
- Die Freiheitsstrafe und ihre Anwendung in der Schweiz, Wanderausstellung, 2006, Bestellnummer 741-0500-01
- Sanktionen: Bussen und bedingte Freiheitsstrafen dominieren, 2005, Bestellnummer 582-0000
- Indikatoren der Strassenverkehrsdelinquenz, Kurzbeschreibung der Konzeption, 2005, Bestellnummer 283-0500
- Statistik der Jugendstrafurteile 2003, 2005, Bestellnummer 367-0301

Die vorliegende Zusammenstellung von Daten zu den Jugendstrafurteilen zwischen 1946 und 2004 zeigt, dass der Anstieg der abgeurteilten Jugenddelinquenz kein neuartiges Phänomen ist. So steigen die Raten der Jugendstrafurteile nach dem Strafgesetzbuch seit Mitte des letzten Jahrhunderts ständig an; im Gegensatz dazu sind immer weniger Erwachsene von einer Verurteilung nach dem Strafgesetzbuch betroffen. Die Ergebnisse belegen einen zunehmenden Rückgriff auf das Strafrecht bei straffälligen Jugendlichen, bestätigen aber gleichzeitig, dass die Begehung von Straftaten im Jugendalter entwicklungsgebunden ist und mehrheitlich episodisch vorkommt und keine Auswirkungen auf die Verurteilungsrate im Erwachsenenalter hat.

Die Deliktsstruktur verändert sich über die Jahre nur geringfügig: Geahndet werden überwiegend Diebstahl und Verkehrsdelikte, seit 1970 zunehmend auch Betäubungsmittelkonsum. Die Gewaltstraftaten spielen nach wie vor eine untergeordnete Rolle, auch wenn deren Anteil in den letzten 20 Jahren angestiegen ist. Bei den Sanktionen wurden die anfänglich eingriffsintensiven ausserfamiliären Platzierungen zu Gunsten von ambulanten Massnahmen und Arbeitsleistungen abgelöst. Dies lässt den Schluss zu, dass die Zunahme von Jugendstrafurteilen nicht gleichzeitig eine Zunahme von problematischen Fällen oder schweren Straftaten darstellt.

Die statistische Beobachtung gesellschaftlicher Schlüsselbereiche ist die Kernaufgabe des Bundesamtes für Statistik. Die Kriminalität und die Strafrechtspflege stellen seit der Erstellung der ersten Gefängnisstatistiken Mitte des 19. Jahrhunderts einen solchen Schlüsselbereich dar. 1869 erscheinen die ersten Informationen zum gesamtschweizerischen Inventar der Gefängnisse und ihrer Insassen; 1891 beginnt die laufende Erhebung zur Insassenpopulation, die 1946 in eine laufende Erhebung der Verurteilungen überführt wird. 1984 wird das gesamte Erhebungssystem umgestellt, während 2007 die Publikation verschiedener Datensammlungen und exemplarischer Zeitreihen-Studien beginnt.

Bestellnummer

856-0700

Bestellungen

Tel.: 032 713 60 60

Fax: 032 713 60 61

E-Mail: order@bfs.admin.ch**Preis**

Fr. 8.– (exkl. MWST)

ISBN 978-3-303-19032-6